J. can. P.
1143
g
Fiche

J. can. P. 11437 A. [illegible]

Fiche

I. can. P. 1143 7
Weinrich.

Rede

zur Eröffnung

der

ersten Synodal-Versammlung

des Kreises Wetzlar,

am 27sten Januar 1818

gesprochen

von

Alexander Weinrich,
Königl. Preußischem Superintendenten
der Wetzlarischen Synode.

Gießen, 1818.
Bey Georg Friedrich Heyer.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorerrinnerung.

Die Synodalveranstaltung und die Erscheinung des „Entwurfs der Synodalordnung für den Kirchenverein beyder evangelischen Confessionen im Preußischen Staate“ hat große Sensation, theils Hoffnung für ein neues Leben der Kirche, theils auch Besorgnisse erregt, z. B. die lächerliche, es möchte dadurch eine neue Hierarchie in der evangelischen Kirche herbeygeführt werden*), eine Besorgniß, durch die man der Regierung des Preußischen Staats ein

*) Ernstlich scheint diese Besorgniß z. B. in dem „Schreiben eines (angeblichen) Landpredigers (angeblich) an einen Staatsrath“ doch nicht gemeint, sondern zu nicht genannten Zwecken erregt worden zu seyn.

schlechtes Kompliment macht, und zugleich die gesamte evangelische Geistlichkeit desselben eines hohen Grades von Unverstand und Schlechtigkeit fähig hält. Es ist den Geistlichen zwar von mehreren Seiten her zu verstehen gegeben worden, der König habe ihnen ein wichtiges Geschenk in dieser Anstalt gemacht und es liegt auch wirklich ein Keim darin, der nur einer glücklichen Entwickelung bedarf, um wichtige Früchte — vielleicht aber von ganz anderer Art, als die meisten Prediger jetzt erwarten! — hervorzubringen; allein man kann versichert seyn, daß sehr viele unter ihnen von dem Werthe dieses Geschenks bis auf den heutigen Tag noch keine deutliche Vorstellung haben. Sie fühlen zwar, daß der Zeitgeist sowohl viel Drückendes für sie selbst, als auch viel Nachtheiliges für das kirchliche Leben überhaupt, herbeygeführt hat, und die sehr zweydeutige Achtung, worin ihr Stand in unsern Tagen bey den meisten aus den oberen und mittleren Clas-

sen der Staatsbürger steht, kann ihnen kein Geheimniß seyn, sofern sie nur einigermaßen mit offenen Augen und Ohren in die bürgerliche und literarische Welt treten; sie vermuthen auch wohl, daß durch die Synodalverfassung der Kirche, und ihnen, als Pflegern des kirchlichen Faches, soll aufgeholfen werden; aber über die große und sehr viel in sich fassende Frage, wie dieß durch Ausrichtung dessen, was Synodal-Ordnung vorschreibt, zu Stande kommen soll, giebt, wie es mir scheint, diese Verordnung selbst keinen hinlänglichen Aufschluß, und dieß würde doch ein Hauptantrieb zu ihrer freudigen und genauen Erfüllung seyn. So wie sie vorliegt, erscheint sie vielen mehr als Disciplinarverordnung, denn als Rettungs- und Belebungs-Mittel der Volksreligiosität, was doch wohl ihr letzter und höchster Zweck seyn sollte. Nach §. 1. des Entwurfs der Verordnung besteht der Zweck der Synoden in folgenden Puncten:

1) die vereinte evangelische Kirche, nach ihren verschiedenen Abtheilungen, soll sich als ein Ganzes darstellen, und sich erweisen als eine Gemeine des Herrn, in der alles fest zusammenhängt.

2) sie soll sich, mittelst ihrer Lehrer und Seelsorger, mit sich selbst über ihre wichtigsten Angelegenheiten berathen, und

3) dieß soll unter der Aufsicht und Leitung der geistlichen Staatsbehörden geschehen.

Diese Bestimmungen sind allerdings ihrem Zweck angemessen, insofern durch sie das Kirchenwesen an und für sich und außer seiner Verbindung mit dem Staate betrachtet, in besseren Stand gesetzt werden soll, und zu diesem Behufe greifen die einzelnen Theile der

Verordnung wohl in einander; allein mich dünket, wenn, wie nicht zu läugnen ist, die Kirche, als dasjenige Institut im Staate, welches bestimmt ist, auf religiös-sittliche Bildung und Veredlung der Nation hinzuwirken, aus dem tiefen Verfall, in den es, samt seinen Pflegern, gerathen ist, soll gehoben werden, wenn man dieß als großes Nationalbedürfniß anerkennt, was es auch in Wahrheit ist, und wenn endlich die Synodal-Anstalt zur Befriedigung dieses Bedürfnisses beytragen soll; dann möchte wohl von folgenden Puncten auszugehen seyn:

1) Die evangelischen Geistlichen, als Pfleger des kirchlichen Instituts, müssen ganz ins Klare darüber gesetzt werden, in welchem Verhältnisse sie zum Staate stehen und stehen sollen, und was sie von ihm zu erwarten und nicht zu erwarten haben;

2) Der Staat muß ihnen unumwunden erklären, wofür er sie, in Beziehung seiner, hält, was er von ihnen fordert, was er ihnen zusichert, und auf welche Art das von ihm Geforderte am Besten geleistet und die Hindernisse desselben am besten beseitigt werden können.

Eine bestimmte Erklärung über diese Puncte hat allerdings ihre Schwierigkeiten; aber zu einer Radicalkur scheint sie durchaus erforderlich zu seyn. Sie würde

a) jeden Geistlichen über das wahre Verhältniß seines Standes zum Staate die nöthige Belehrung verschaffen, und diese fehlt leider noch manchen Mitgliedern unseres Standes, indem sie z. B. mit der Benennung: „Diener des göttlichen Worts, Diener Gottes" dunkle Begriffe von einer höheren, theokratischen Würde, von einem hierauf sich stützenden Vorzuge vor Civil- und Militär-Staatsdienern verbinden, ohne zu bedenken, daß

jeder rechtschaffene Mann, der dem König und Vaterlande gewissenhaft dient, eben damit auch Gott dient, dessen Ordnung bürgerlicher Verein und Obrigkeit sind. Soll man etwa den Geistlichen, die jenen Wahn hegen, denselben zum Ersatz für manches andere, was man ihnen versagt, lassen, wie man einem Kinde ein Spielwerk läßt, um es nur zu beruhigen, und still zu erhalten?

b) Jeder Geistliche würde nun ein deutlich bestimmtes, nicht bloß in einem idealischen Reiche, sondern zugleich im Reiche der Wirklichkeit aufgestecktes Ziel vor Augen haben, auf welches er, gemeinschaftlich mit allen übrigen Staatsbürgern, freudig hinarbeiten könnte; es würde dem Geiste des ganzen Standes einen neuen Schwung geben und viele seiner Mitglieder aus der Lethargie wecken, in die sie nach und nach bloß dadurch versanken, daß ihnen ein inneres Gefühl sagte, ihr Stand würde vom Staate ge-

wissermaßen als etwas Ueberflüßiges und Lästiges betrachtet; ein Gedanke, der nur allzuleicht alle freudige Amtsthätigkeit lähmen kann.

c) Auch viele Mitglieder des Civil- und Militärstandes würden vom geistlichen richtigere Begriffe, die manchem ganz zu fehlen scheinen, erlangen, zumal wenn der Staat in der Synodal-Ordnung darauf ausgienge, diesen verkannten Stand den Bedürfnissen und dem Geiste des Zeitalters gemäß, zu modificiren, und mehr als bisher, mit dem bürgerlichen Leben zu verflechten, z. B. dadurch, daß die zahlreiche Classe der Landgeistlichen, nach gehöriger Instruktion, öffentlich bevollmächtigt würde, Prozesse vor ihrem Ausbruche durch Vergleiche niederzuschlagen, die Polizeyverwaltung auf dem Lande, worin so große der Sittlichkeit äußerst nachtheilige, Mißbräuche und Vernachläßigungen mit unterlaufen, zu kontroliren u. s. w. Ueberhaupt muß daraufhin gearbeitet wer-

den, daß die übrigen Stände sich dem geistlichen mehr nähern, nicht mehr in so schroffem, beynah feindlichem, Abstande gegen ihm stehen, ihn nicht mehr als einer, ihnen ganz fremden, Welt angehörig betrachten, und daß ihnen sein Einwirken auf das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft sichtbarer und begreiflicher wird. Gewiß! in der immer mehr zunehmenden Gespanntheit zwischen dem geistlichen und den übrigen Ständen liegt ein Haupthinderniß der Wirksamkeit des ersteren, und eine Quelle vieler, still, aber tief wirkenden Nachtheile für den Staat. Unweise Militär- und Civil-Staatsdiener gefallen sich, bey jeder Gelegenheit den Geistlichen beym Volke verächtlich zu machen; dieser, dadurch in seiner ohnehin drückenden Lage, gereizt, vergilt oft Gleiches mit Gleichem, deckt die, mitunter starken Nuditäten der Gegner vor den Augen des Volks, mit dem er häufig genug in Berührung steht, auf, bestreuet sie wohl gar mit satyrischem Salz, und so nimmt die gegenseitige Erbitterung zu,

und sowohl die Regierungs- und Verwaltungszweige des Staats, als auch die beyden sich bekämpfenden Partheyen selbst, verlieren dabey, und sinken in der nöthigen Achtung des Volks, diesem wird auf solche Art nicht nur der Prediger, sondern auch sein Lehren, Ermahnen, Warnen und Strafen verächtlich, und das Wirken der Militär- und Civilbehörden, das dem Bürger und Landmann nothwendig oft beschränkend, oft sogar drückend werden muß, desto verhaßter, je weniger er nun aus den Vorträgen des Predigers, den er verachten gelernt hat, religiöse Stärkung schöpft. So liegen im politischen nnd religiösen Institute des Staats zwey einander feindliche Prinzipien, und die Folgen ihres steten Gegeneinanderwirkens können und werden nicht ausbleiben, wenn ihnen nicht weise vorgebeugt wird.

Die gebildeten Stände haben überdieß im Ganzen genommen, von Lebensphilosophie, Lebensgenuß und Bestimmung des

Menschen sich nach und nach eine Ansicht gebildet, die von derjenigen, die unsre heiligen Bücher aufstellen, und die wir Geistliche predigen, abweicht, und letztere hat in den Augen jener etwas Düsteres, Trauriges und Strenges, das ihnen gegen die, im ästhetischen Glanze schimmernde griechische Mythologie und Sitten stark absticht. Die Rührung des Herzens, die Belebung der Fantasie und Belehrung des Verstandes, welche die christliche Religion darbietet, ist nicht nach ihrem Geschmack, sie wollen durch Dichtung, Theater, Musik, Mahlerey, kurz nicht mehr christlich religiös, sondern ästhetisch gerührt — und nicht mehr unmittelbar durch heilige Vorschriften, sondern durch philosophische Gründe belehrt, und wo möglich, überzeugt werden. Der Geist des Zeitalters fängt an, in den gesammelten geistigen Schätzen zu schwelgen, und was ihm die christliche Religion darbietet, als Hausmannskost, zu verachten; die Religion soll sich entweder ästhetisch geschmückt,

oder philosophisch räsonnirend, darstellen, wenn sie nicht eine kalte, und selbst verächtliche Aufnahme finden will.

Dieß ist im Ganzen genommen, der Geist der obern und mittlern Stände. Die große Masse des Volks ist zwar noch nicht von eben diesem Geiste durchdrungen; indessen bleibt es doch eine schwere und wichtige Aufgabe, wie sich das kirchliche Institut hierbey zu benehmen, und worauf es eigentlich hin zu arbeiten habe. Staatsmänner und Denker sollten den Synoden hierin liebreich zu Hülfe kommen, damit die Berathungen der letzteren einen festen Gang nach einem bestimmten Ziele gewönnen.

Daß die evangelische Geistlichkeit sich dem Staate ganz in die Arme werfe, von diesem als organischer Theil seiner selbst anerkannt und, wo es nöthig, neu gestaltet, mit Herzlichkeit aufgenommen, mit dem nöthigen Grade von Achtung behan-

delt, hinlänglich unterstützt, und in ihrem Wirken zum Besten der Gesellschaft und Menschen freundlich belehrt und gefördert werde, und endlich daß die Synodalen selbst vor allen Dingen ganz im Klaren darüber seyn müssen, was sie wollen und sollen, dieß scheint mir Grundbedingung ihres glücklichen Wirkens zu seyn, und von dieser Ansicht geht die nachfolgende Synodalrede aus.

Den Gang der Fortbildung des menschlichen Geistes werden freylich alle Synoden züsammen genommen so wenig hemmen, als ein Kind den Umschwung eines Mühlrades hemmt; denn dieser Gang hänget von einer höheren Macht ab, und es steht dahin, ob die Vermuthung, die schon selbst Schriftsteller geistlichen Standes*) äußern, daß die kirchliche Form

*) z. B. über den Verfall des öffentlichen Religionskultus in teleologischer Hinsicht von Chr. Dassel. Neustadt und Ziegenrück, bey Wagner. 1818.

eines religiösen Instituts endlich ganz eingehen werde, unerfüllt bleibt. Spuren einer, wenn gleich noch nicht allgemeinen Tendenz zu diesem Ziele sind unverkennbar und auch diese Tendenz darf von den Synoden, so wie vom Staate, nicht unbeachtet bleiben; denn jeder Uebergang zu einer neuen Form geht besser von Statten, wenn er allmählig vorbereitet wird, als wenn er gewaltsam und plötzlich geschieht. Es ist übrigens, wie mich dünket zu wünschen, daß über den Hauptzweck der Synoden und die Mittel zu seiner Erreichung sich viele Stimmen öffentlich vernehmen lassen, damit die Sache von mehreren Seiten beleuchtet, das Wahre ausgemittelt, und darauf hingewirkt werde.

Im Junius 1818.

Der Verfasser.

Verehrteste und werthgeschätzte Herrn Amts-Brüder!

Wir sind zum erstenmal hier versammlet, um nach dem Allerhöchsten Willen Sr. Majestät unseres Königs, und der Vorschrift unserer verehrungswürdigen Oberen, eine Parochial-Synode zu halten. Wir sollen damit den ersten Schritt zur Bewerckstelligung einer Veranstaltung thun, welche segensreiche Folgen für die Sache der Religion und Menschheit in den Preußischen Staaten haben kann, und haben wird, wenn sich alles vereinigt, um sie, nach Zeit, Ort und Umständen, so wircksam zu machen, als sie es, ihrer Natur nach, werden kann. Auch wir müssen nach Vermögen hierzu beytragen, und wir wollen es mit Freudigkeit thun. Denn theils ist der Plan der ganzen Veranstaltung, wie er uns in der Synodal-Ordnung mitgetheilt worden, im Wesentlichen so beschaffen, und die Theile desselben greifen so in einander, daß man von seiner fortschreitenden Entwickelung und Ausführung etwas zu erwarten berechtiget ist, das wichtige-

re Früchte bringen dürfte, als es vielen auf den ersten Anblick scheinen mag, theils ist die Synodal-Ordnung, wie aus den §§. 5. und 41. erhellet, noch nicht definitiv abgeschlossen, sondern nach dem, dankbar zu verehrenden, liberalen Geiste, der, von unserm großherzigen König ausgehend, in seiner nächsten Umgebung auf Männer trifft, die ihm entsprechen, und ihn durch die ganze Staatsverwaltung hin verbreiten, ist es den Geistlichen erlaubt, ihre Ansichten über das vielseitige und vielumfassende Werk, wozu sie, als selbstständige Menschen, nicht blos mechanisch, sondern freudig und nach bestem Vermögen mitwircken sollen, mit bescheidener Freymüthigkeit auszusprechen; es ist somit dem Ab- und Zuthun noch Raum gelassen.

Demnach wird unsere erste Sorge dahin gerichtet seyn müssen, daß wir uns über den Hauptzweck, der durch die ganze Veranstaltung erreicht werden soll, unter einander bestens verständigen; denn ihn müssen wir scharf ins Auge fassen, und stets vor Augen behalten, und alles, was wir in Hinsicht auf unsre Synodalverbindung zu beobachten haben, muß auf seine möglichst vollständige Erreichung berechnet seyn. Sind wir erst hierüber ganz im Klaren, dann werden wir alles, was, nach unserer innigen Ueberzeugung, zur Förderung des Werks dienet,

desto fester, sicherer und freudiger ausrichten, und das Gegentheil desto williger meiden.

Ohne Zweifel ist Belebung, Aufrechthaltung und Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit der letzte und höchste Zweck der Synodalveranstaltung, und sie soll hierzu in so fern ein Mittel werden, als man durch sie die Wirksamkeit der Geistlichen zur Erreichung jenes großen Zwecks zu erhöhen gedenkt. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet ist die ganze Veranstaltung ein neuer Beweiß von der preißwürdigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt unseres Königs für die Sache der Religion und Sittlichkeit, aber zugleich eine ehrenvolle Aufforderung an uns, als Mitglieder des geistlichen Standes, daß wir uns äußerst angelegen seyn lassen, auch auf diesem Wege unsrer Bestimmung zu entsprechen.

Hierzu sind uns aber zwey Dinge unentbehrlich, die sich einander zu widerstreiten scheinen, und die wir gleichwohl in uns vereinigen müssen, nämlich auf der einen Seite: Resignation, auf der andern: Muth. Schon unser Beruf überhaupt fordert beydes, soferne wir an Lösung der Aufgaben, die er uns vorhält, gründlich und gewissenhaft arbeiten wollen, denn diese Aufgabe hat ihre große Schwierigkeiten. Es ist wahr, sie würde sehr erleich-

tert, wenn die Aufrechthaltung und Beförderung der Religion, oder vielmehr der Religiosität, blos darin bestünde, worin sie manche unseres Standes setzen. Wir würden alsdann unserem Berufe schon Genüge thun, wenn wir nur die Lehren des kirchlichen Systems streng nach den symbolischen Büchern verkündigten, immer als Streiter für diese Lehre kampfrüstig da stünden, nur im Aeußeren die sogenannte theologische Gravität nicht verletzten, und eifrig darauf hinarbeiteten, daß alle kirchliche Gebräuche genau beobachtet, und die Rechte der Kirche und unseres Standes sorgfältigst von uns bewacht würden. Aber ich muß gestehen, mir ist es unmöglich zu glauben, daß hiermit unser Beruf erfüllt sey. Ich leugne gar nicht, es kann ein Geistlicher diese Ansicht haben, und dabey ein sehr gewissenhafter und gottesfürchtiger Mann seyn, wie denn auch die Erfahrung solche Beyspiele aufweiset; allein daraus folgt nicht, daß es die richtige ist. Denn wie es Kinder giebt, deren gutes Naturell selbst bey einer verkehrten Erziehung überwiegt, diese aber dadurch nicht gerechfertiget wird, so auch jene Ansicht nicht durch dergleichen Beyspiele; vielmehr entspringen aus ihr, sofern sie die allgemein herrschende wird, Folgen, die, wie eben auch die Erfahrung lehrt, dem Reiche der Wahrheit und Sittlichkeit gewiß nicht günstig sind. Der Geistliche, wel-

cher seyn will, was er seyn soll, nämlich ein rechtschaffener, gesitteter Mann, der, so viel an ihm ist, auf das Wohl der Menschheit dadurch zu wirken sucht, daß er Religiosität und Sittlichkeit nach seinem besten Vermögen befördert, der sich nicht als dem Staate gegen über stehend, und diesen und die Kirche nicht als zwey Körperschaften von verschiedenem Interesse, sondern als Ein organisches Ganze betrachtet, der also den Menschen nicht bloß in Hinsicht auf seine künftige Bestimmung als Himmelsbürger, sondern auch auf seine gegenwärtige als Staatsbürger, behandelt, und der darnach strebt, zu diesem Geschäfte, die zweckmäßige Mitwirkung und Unterstützung von Seiten des Staats zu erlangen, der strebt freylich nach etwas, das mehr umfasset und mehr Schwierigkeiten hat, aber wenn es das gemeinschaftliche Ziel aller Mitglieder seines Standes wäre, so würde dieser auch gewiß weit Größeres zum Besten des Staats und der Menschheit leisten, als bisher geschehen ist; vorausgesetzt, daß sein Wirken von Seiten des Staats gehörig unterstützt würde. Gegenwärtig sind wir freylich so weit noch nicht. Ob es einst dahin kommen, und ob die Synodalveranstaltung ein Mittel dazu werden wird, liegt im Schooße der Zukunft verborgen. Daß sie es werden könne, dieß glaube ich mit froher Hoffnung. Denn offenbar wird durch sie die

Thätigkeit der zahlreichen Mitglieder unseres Standes auf einen gemeinsamen Punct hingeleitet, wo sie ihre Würdigung finden wird, und dieser gemeinsame Punct ist die General-Landessynode, die zu ihrer Zeit Statt haben, und durch die Parochial- und Provinzial-Synoden vorbereitet werden soll. In den Protocollen dieser Synoden wird manche fruchtbare Idee und brauchbare Erfahrung, Religion und Kirchenwesen betreffend, niedergelegt werden, und diese sind vielleicht Saamenkörner, die nicht vergebens gestreuet wurden. Doch dieß alles ist der entwickelnden Zeit überlassen, und mögen immerhin manche glauben, auch die theuersten Angelegenheiten der Menschheit, so wie diese selbst, drehten sich ewig im Zirkel herum, wir wollen diesen trostlosen Glauben nicht mit ihnen theilen, sondern wenn wir uns gleich das Erdenleben mit Recht als eine Schule der Vorbereitung, und die Menschheit während dieses Erdenlebens als angehende Schüler vorstellen, so können wir uns doch eben so richtig jeden einzelnen Menschen, mit allem, was er zu leisten und zu gewarten hat, als von einem Puncte anfangend, und gleichsam nach einer Spirallinie in immer größern Kreisen sich Anfangs fortwindend, allmählich aber fortschreitend und endlich im Triumphe fortfliegend gedenken. Jetzt sind wir aber noch im Fortwinden begriffen, und darum habe ich

auch in Rücksicht auf unsern Beruf gesagt, es seyen uns theils Resignation, theils Muth unentbehrlich.

Resignation: denn erstlich müssen wir uns darin ergeben, daß wir nicht, wie der Civil- und Militair-Staatsdiener, der Künstler, der Kaufmann, der Handwerker, der Ackermann, die Wirkung unserer Berufsarbeiten gleich vor Augen sehen, was doch die Mühe und Sorgfalt, die man darauf verwendet, so sehr erleichtert, und den Eifer darin immer von neuem belebt; sondern wir müssen uns, bey unsrem Lehren und Ermahnen, im Ganzen genommen mit der Ovidischen Sentenz:

— — — non vi sed saepe cadendo
Gutta cavat lapidem;

oder lieber mit dem Paulinischen Zuspruch: (1. Kor. 15, 58.) trösten, „darum meine lieben Brüder! seyd veste und unbeweglich, und nehmet immer zu in dem Werk des Herrn, sintemal ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn"; wir müssen einen Saamen ausstreuen für Zeit und Ewigkeit, und es uns gefallen lassen, wenn bey diesem Geschäfte unseres Berufs der Sämann von vielen entweder vornehm belächelt, oder gehaßt, oder, wenn er Landgeistlicher ist, schon aus dem triftigen Grunde verachtet wird, weil er zwischen Häusern wohnet, die mit

Stroh gedeckt sind; wir müssen vieles täglich vor Augen sehen, was dem Aufsprossen und Gedeyhen jenes Saamens hinderlich ist, und was weg seyn könnte, ohne daß wir im Stande sind, es wegzuschaffen; es ist unser Beruf, öffentlich aufzutreten, mit Heiterkeit und freyer Thätigkeit des Geistes zu lehren, zu ermahnen, zu warnen, zu trösten, wenn auch oft in demselben Zeitpuncte unser Gemüth durch traurige Beobachtungen und bittere Erfahrungen verstimmt ist, und unser eigenes Herz, von häuslichem Kummer und Sorgen gepreßt, des Trostes selber bedürfte.

Wird sich dieß alles bey unsern Lebzeiten ändern? — Es ist sehr zu bezweifeln, und wir werden wohl thun; wenn wir vor der Hand hierauf, wie überhaupt auf so manches, wornach unser Geist dürstet, und was uns gleichwohl erst die Zukunft gewähren kann, resigniren. Aber es sey keine Resignation, wie jene, deren Anpreisung man leider! als einen Tribut menschlicher Schwachheit, als ein welkes Blatt in dem sonst so schön grünenden Lorbeerkranz eines unserer trefflichsten Dichter nur betrauern kann, keine Resignation, die von allem Glauben und Hoffen nichts als Täuschung erwartet, und darum zu dem Entschlusse, sich einzig dem Genuß in die Arme zu werfen, überspringt; nein, sondern eine solche, die, auf richtige Begrif-

se von der Bestimmung des Menschen gestützt, die Blume „Hoffnung" genannt, für das nimmt, was sie jetzt noch ist, fur eine schöne Blüthe, die aber gewiß, wenn Vernunft und Chimäre nicht einerley ist, ihre Frucht bringen wird, mag diese immerhin erst in einem Jenseits reifen, und, ihrer Natur nach, dort erst reifen können. Eine solche Resignation hindert nicht an weisem Lebensgenusse, sie erzeugt nicht düstere Schwermuth und Lebensüberdruß, sondern soll den Menschen auf der Mittelstraße der Weisheit, gleich weit entfernt von einer müßigen, starren, anachoretischen Beschaulichkeit, uud dem gierigen Haschen nach ungewissen Glücksgütern, hinführen, sie gehört zu den Grundbedingungen des wahrhaft religiösen Sinnes, der diese Güter richtig würdigen, und wie im Vorübergehen gebrauchen lehrt, der, immer vorwärts nach einem höheren Ziele strebend, die Welt, samt ihrer Lust und ihrem Schmerz, überwindet. Uns ist sie also doppelt nöthig, theils weil wir in andern diesen religiösen Sinn wecken und beleben sollen, theils weil uns in unserem Berufe so manche Unannehmlichkeiten nnd Hindernisse aufstoßen, die wir zu heben außer Stande sind. Aber da wir gleichwohl nicht laß und feige zurücktreten dürfen, so müssen wir mit dieser Resignation einen festen Muth verbinden, und ich glaube, unser Beruf fodert damit nicht zu viel von

uns. Denn dadurch unterscheidet sich eben die religiöse Resignation von jener des Unmuths und der Verzweiflung, daß sie sich auf Glauben, Liebe und Hoffnung stützt, und daß diese das Verbindungsmittel zwischen ihr und dem ausharrenden Muthe werden. Unsre Resignation also schließt keinesweges die Hoffnung des Besserwerdens aus; sie läßt zwar dahin gestellt seyn, wann der Gang der Vorsehung diese Hoffnung erfüllen werde; aber sie hält uns darum nicht ab vom Weiterstreben, sondern nur von der Ungeduld und Muthlosigkeit, wenn wir nicht gleich die Früchte unseres Strebens sehen. Immerhin wollen wir also wenig von der Welt erwarten; es wird uns dann desto weniger befremden und verdrießen, wenn sie uns manches versagt, dessen Daseyn — uns manches in den Weg pflanzt, dessen Wegseyn wir wünschen könnten, und wir werden uns desto weniger unter Thorheiten beugen müssen, die zu den Bedingungen des Contracts gehören, den sie mit ihren Anhängern schließt. Aber bey dieser Resignation giebt es gleichwohl Mittel, uns die Brust zu heben und mit Muth zu erfüllen. Es soll mich freuen, wenn Sie ein solches Mittel mit mir in folgender Betrachtung finden: Der Apostel Paulus sagt: „wandelt, wie die Kinder des Lichts." Diese Aufforderung geht zwar alle, aber doch besonders uns an, insofern wir nicht nur als

Kinder des Lichts sollen wandeln, sondern auch das Reich des Lichts nach bestem Vermögen ausbreiten helfen. So äußerst schnell aber das physische Licht sich fortbewegt, so langsam verbreitet sich dagegen das intellectuelle und moralische, selbst wenn eine Sonne, wie der göttliche Stifter unserer Religion, für die sittliche Welt aufgeht. Wie sein Licht mit dem Reiche der Finsterniß gekämpft hat, lehrt uns die Geschichte. Er sah diesen Kampf voraus, schon bey seinen Lebzeiten gieng er an und konnte nicht ausbleiben. Augen, die an die Finsterniß gewöhnt sind, finden überhaupt sein Licht beschwerlich und wenden sich davon weg, andere werden davon verblendet und tappen dann auf Irrwegen umher. Dieß mußte besonders denen widerfahren, die das Licht des von Gott ausgegangenen Weltheilandes für wesentlich verschieden von dem, ebenfalls von Gott ausgegangenen, Lichte der Vernunft hielten, und nicht bedachten, daß dieser große Lehrer der Menschen nicht gekommen sey, das Auge der Vernunft auszureißen, und ein anderes an seine Stelle zu pflanzen, sondern demselben durch seinen Unterricht nur mehr Licht, oder gleichsam ein Sehrohr zu verschaffen, damit es Gegenstände, die über seinen gewöhnlichen Gesichtskreis hinaus liegen, deutlicher erkennen möchte. Welche Vortheile das Reich der Finsterniß aus jener Verblendung gezogen hat, und

noch zieht, ist leider bekannt. Aber eben darum ist uns ein Muth nöthig, der mit unserer Resignation gleiche Stütze habe, nämlich festen Glauben an eine höhere Weltregierung, feurige Liebe zu allem, was wahr, was vernünftig und gut ist, zu allem, was das Wohl der Menschheit befördert, und eine, diesen Glauben und diese Liebe stets neu belebende Hoffnung. Und so ausgerüstet, wollen wir, meine Herrn Amtsbrüder! unsre erste Synode halten, so dem Erfolge der ganzen Synodal-Anstalt entgegen sehen, und bescheiden, aber freymüthig und hoffnungsvoll unser Contingent dazu liefern. Mag das Werk klein und geräuschlos beginnen, mag es Zeit zu seiner Entwickelung bedürfen, — es liegt, seiner Natur nach, ein Keim darin, aus dem etwas Großes und Gesegnetes werden kann. Auch der Obstkern ist klein gegen den Obstbaum, und fordert Zeit bis dieser aus ihm werde; aber doch wird er aus ihm. Ueberhaupt muß es dem denkenden Beobachter bekannt seyn, daß der Gang der höhern Weltregierung ernst und langsam, aber sicher zu seinem Ziele schreitet. Langsam, aber gewiß läßt sie heranreifen, was heranreifen soll: Die Züchtigung für das Verbrechen, den Lohn für die Tugend, den Triumph für die Wahrheit. Ob sich das auch an dem Werke, zu dem wir, an unserm Theil, hiermit den Grund legen, bestättigen werde, dieß der

Gottheit zu überlassen ist eine Aufgabe für unsere Resignation; aber es freudig zu glauben und zu hoffen, und darauf hin zu arbeiten, eine Aufgabe für unsern Muth.

Derselbe Apostel, der uns auffordert, zu wandeln wie die Kinder des Lichts, verlangt auch, wir sollen alles prüfen, und das Gute behalten. Freunden der Finsterniß ist diese Aufforderung ein Gräuel; aber Freunde der Wahrheit und des Lichts hören und befolgen sie gerne; denn durch genaues, fortgesetztes Prüfen kann das Licht der Wahrheit endlich durch Nebel, die schon Jahrhunderte lang vor dem Auge der Vernunft schwebten, hindurchdringen und zu besseren Einsichten verhelfen. Und es giebt ja leider der Irrthümer viele, und dabey nichts weniger als gleichgültige, die Jahrhunderte hindurch von Generation zu Generation fortgepflanzt wurden. Sie bleiben aber darum doch Irrthümer, und ihr Alter kann sie uns nicht ehrwürdig machen, sobald wir sie als das erkannt haben, was sie sind; im Gegentheil, sie müssen uns durch die, schon so lange zum Nachtheil der Menschheit ausgeübte, Gewalt nur desto widriger werden, und zu ihrer Bekämpfung desto mehr reitzen; nur daß diese Bekämpfung nicht hastig und mit blind stürmendem Feuer-Eifer, sondern mit dem gesetzten, ausdauerndem Muth, und der Ruhe des vernünftigen Christen geschehe, der

des Glaubens lebt, daß, so wie alle Uebel, die die Menschheit treffen, also auch die Herrschaft der Irrthümer, unter einer höhern Herrschaft stehen, die ihnen, wenn es Zeit ist, ihr Ziel zu setzen weiß.

Also darnach zu streben, daß wir, zumal bey wichtigen Angelegenheiten der Menschheit, durch redliches Prüfen immer klarer sehen mögen, dieß liegt uns ob, sofern wir als Kinder des Lichts, und als Diener der Religion dessen, der einst als Licht der Welt auftrat, wandeln sollen. Unter diese Angelegenheiten gehört aber unstreitig und ganz vorzüglich auch diejenige, auf welche die veranstaltete Synodal-Verfassung abzweckt, nämlich die Beförderung der Religion und Religiosität. Aber ich kenne keine Idee, die auf der Einen Seite so viele Herz erhebende, auf der andern so viele traurige Vorstellungen in meiner Seele weckte, als diejenigen, die mit dem Worte „Religion" bezeichnet wird. Wenn ich die ersteren verfolge, so erblicke ich den Menschen in seiner höchsten Würde, in seinem schönsten Schmuck, immer höher emporsteigend, zum Vater des Lichts, der Vollkommenheit und Glückseligkeit: verfolg' ich aber den leztern! — ach! dann erscheint eben der Mensch in einer Gestalt, von der die Humanität den Blick wegwendet; denn da schweben mir z. B. Menschengestalten vor der Seele, die mit wüthen-

der Miene und Gebärde zu einem Scheiterhaufen eilen, um in einem ihrer Mitmenschen dem Gott der Liebe, der sein Vater und ihr Vater ist, ein Brandopfer zu bringen, und sagen: „so will er es, und so will es die Religion!“ — Ich wende mich weg, es grauet mir! denn hier erscheint der Mensch vor der Menschheit entblößt, d. h, als ein furchtbares Ungeheuer. Und das sollte dein Werk seyn, Religion! du Himmelskind!? — Nein, es ist eine Ausgeburt des Reichs der Finsterniß, es ist das Werck desselben Geistes, der einst vor achtzehnhundert Jahren das „kreutzige, kreutzige ihn!“ ausrief, des Geistes, die, in die Maske der Religiosität sich verhüllend, schon so unsäglich viel Uebels in der Menschheit verbreitet hat, mit Einem Wort: des fanatischen Sectengeistes. Wollen wir wandeln wie Kinder des Lichts, alles prüfen und nur das Gute behalten, so müssen wir auch diesen täuschendsten aller bösen Geister scharf prüfen, um uns vor ihm hüten zn lernen. Er gründet seine Macht ursprünglich auf eine, natürliche Anlage der Menschen, die darin besteht, daß sich mehrere, die ein gemeinschaftliches Interesse haben, an einander anschließen, und dieses Interesse zu behaupten und immer weiter auszudehnen streben. So entsteht der Familiengeist, der Nationalgeist, der Parthevgeist und der Sectengeist. Jene natürliche Anlage hat der Mensch

aus guten Gründen vom Schöpfer erhalten, aber ihre verschiedenen Zweige können ausarten und dann giftige Früchte, die grausamste Zwietracht, tödtlichen Haß, wüthende Verfolgung, Mord und jede Art von Unmenschlichkeit hervorbringen. Der Sectengeist ist aber darum doppelt verderblich, weil er, um seine Herrschaft auszubreiten, das Heiligste und Theuerste der Menschheit, die Religion, mißbraucht, und so sich zum Herold der Gottheit lügt. Er ist es, der die Wörter: Ketzerey, Heterodoxie, Neologie, Indifferentismus, und ähnliche andere, als Popanz gebraucht, um gute Seelen damit zu schrecken, zu blenden, und an sein Joch zu knüpfen. Er gewinnt an Macht, sobald nur der Sprache ein Wort entschlüpft ist, oder er selbst eins gebildet hat, das eine P a r t h e y bezeichnet; denn so erwacht zugleich der P a r t h e y g e i s t, verbindet sich mit ihm, stiftet Mißtrauen und Zwietracht, und zieht die Aufmerksamkeit vom Wesentlichen der Religion ab, und auf die Sache der verschiedenen Partheyen, als solcher hin. So z. B. in unseren Tagen das Wort: R a t i o n a l i s t." Manche lesen oder hören dieß Wort, ohne genau zu wissen, was es eigentlich bedeutet; aber genug, es soll eine gewisse P a r t h e y bezeichnen, und dadurch ist schon der Partheygeist angeregt. Jetzt wird der Rationalist z. B. von dem, der sich zum Mysti-

cismus

cismus neigt, der Kälte in der Religion, und dagegen dieser von jenem der glühenden Schwärmerey beschuldigt, und so können beyde sich Unrecht thun, aber dieß ist die Frucht des Parthey- und Sectengeistes, sie stiften beyde Verwirrung der Begriffe, verfinstern die Seele, und tödten den Geist des Christenthums, der ein Geist der Liebe ist.

Wir können also das Reich des Lichts, das Reich Christi und Gottes nicht fördern helfen, wenn wir uns nicht sorgfältig vor den Einflüsterungen jenes gefährlichen Geistes hüten.

Aber müssen wir nicht, um als Kinder des Lichts zu wandeln, und unserm Beruf Genüge zu thun, selbst, als Parthey, den Freunden der Finsterniß gegen über stehen? Allerdings! und wir wollen es mit Standhaftigkeit thun. Allein wir können uns dabey über allen Sectengeist hinweg zu einem höheren Gesichtspuncte erheben, der uns einen ruhigen Blick in die verwirrten Angelegenheiten der Religion, der Wahrheit und Sittlichkeit gestattet, wir können, nach dem Ausdruck des Apostels Paulus, anziehen die Waffen des Lichts, ohne daß wir damit, auf die, die uns als Irrende erscheinen, los stürmen, sondern nur diese Waffen gebrauchen wie die Wiederaufbauer der Mauern Jerusalems unter Nehemia, die sich bloß zur Vertheidigung gegen diejenigen, die sie in ihrem Bau stören wollten, bewaffne-

ten. Diese Waffen des Lichts sind: eine richtige Ansicht der Religion überhaupt, verbunden mit einem ächt religiösen Sinne.

Wie haben wir also Religion überhaupt zu betrachten? Der edelste sittliche Zweck, den der Mensch zu erreichen sich vorsetzen kann, ist: möglich reinste Tugend. Denn je tugendhafter er ist, desto achtungswürdiger und nützlicher ist er in der menschlichen Gesellschaft, desto beglückter in seinem Innern, und desto reifer zu einer höheren Stufe des Daseyns. Tugend, oder die möglich höchste sittliche Vollkommenheit, ist also zunächst seine Bestimmung, sie ist das Mittel für ihn, all das Große und Herrliche nach und nach zu erreichen, was in unendlicher Zukunft seiner wartet, und worauf die Anlagen seines Geistes, verbunden mit seinem Gefühl für das Unendliche, und seinem Ahnden desselben nachdrücklich genug hindeuten. Aber viele und große Hindernisse hat er vor Erreichung dieses hohen Ziels zu überwinden. Jede Unterstützung im Streben darnach muß ihm heilig und willkommen seyn, und er findet sie in dem Glauben: es ist ein Gott, ein Schöpfer, Erhalter und Herr Himmels und der Erde, der auch mich ins Daseyn gerufen hat, nicht um eine ephemere Erscheinung zu seyn,

die der Tod weghaucht, sondern um fortzudauern, und immer höher zu ihm, dem Allervollkommensten, emporzusteigen; sein Wille aber ist in den Gesetzen der Tugend und Sittlichkeit ausgesprochen, ihre Befolgung setzt mich in selige Vereinigung mit ihm, aber ihre Uebertretung scheidet mich von ihm, und ist mir hinderlich, meine hohe Bestimmung zu erreichen, mein Streben nach Vollkommenheit erfüllt zu sehen.

Was dieser Glaube in sich faßt, das ist Religion überhaupt, und der Mensch, der sich in seinem Denken und Thun von ihm bestimmen läßt, hat religiösen Sinn, religiöse Tugend. Religion ist also Sache des Glaubens; denn sie weiset den Menschen zwar eines Theils auf die sichtbare irdische, aber andern Theils auch auf eine unsichtbare, überirdische Welt hin, und der Glaube, den sie fordert, hat die Aufgabe: er soll die Ansprüche der sichtbaren Welt, der Sinnlichkeit und Leidenschaften, den Ansprüchen der überirdischen, unsichtbaren unterordnen. Diese Aufgabe ist nicht leicht für ein Wesen wie der Mensch, das ein zwiefaches Gesetz, ein Gesetz des Geistes und des Fleisches, der Vernunft und der Sinnlichkeit, in sich findet.

Der Glaube, den die Religion fordert, muß daher kräftig, lebendig, fruchtbar seyn; denn er soll Tugend und Sittlichkeit in Gesinnungen und im Wandel erzeugen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich leicht, was das Wesentliche der Religion überhaupt sey. Aber gehen wir nur weiter, um die Anwendung hiervon zu bestimmen, so zeigen sich Schwierigkeiten, die schon die schrecklichsten Verwirrungen in der Menschheit veranlaßt haben. Wir wollen sie prüfen, diese Schwierigkeiten; ich hoffe, sie werden nicht unüberwindlich seyn, und es werde uns ein Weg offen bleiben, auf dem wir, mit dem Beyfall der Vernunft, der Wahrheit und des Gewissens, ruhig hindurch gehen können. Zwey Hauptpuncte sind es, woraus jene Schwierigkeiten entstehen; erstlich:

Religion weiset auf eine überirdische, unsichtbare Welt hin, und zweytens:

sie fordert kraftvollen, lebendigen Glauben.

Bey dem ersten Punct entsteht nun sogleich die Frage: was enthält diese unsichtbare, geistige Welt? — Einen Gott, oder mehrere Götter? Wie soll ich mir die Natur dieses Gottes oder dieser Götter, wie seine oder ihre Verhältnisse zum Menschen, dencken? wie soll ich ihn oder sie verehren? was habe ich

von ihm oder ihnen zu fürchten und zu hoffen? Lauter Fragen, auf welche die verschiedenen Völker der Erde von jeher sehr verschieden geantwortet haben, und noch antworten. Wir, unserer Seits, sind überzeugt, daß unter diesen Antworten diejenige die befriedigendste ist, welche die christliche Religion, ihren wesentlichen Lehrsätzen nach, ertheilet. Aber leider sind auch bey denen, die sich zu dieser Religion bekennen, die Meinungen und Antworten verschieden; und so nah sie auch unter einander verwandt zu seyn scheinen, so sehr haben sie sich gleichwohl um dieser Verschiedenheit willen schon gegenseitig aufs bitterste gehaßt und verfolgt. Und was soll nun derjenige christliche Religionslehrer thun, dem Religionshaß und Sectengeist durchaus verwerflich erscheinen? Mich dünckt, er soll erstlich den Geist und das Wesentliche der christlichen Religion rein aufzufassen suchen, sich hiernach einen ächtchristlich religiösen Sinn zu eigen machen, so daß sein Herz von wahrer Tugend-, Gottes- und Menschenliebe belebt werde, er soll sich hüten vor dem Irrthum, als sey leidenschaftliche, vom Sectengeist eingegebene Bekehrungssucht und Intoleranz ein Erforderniß und Zeichen der Religiosität; er soll sich immer den Gedanken gegenwärtig erhalten: auch die Verschiedenheit der Religionen, und was daraus entspringet, nimmt den Gang, der im Plane

der göttlichen Weltregierung bestimmt ist, und dieser Plan ist uns unergründlich; er soll nie vergessen, daß zwey Grundkräfte in der menschlichen Natur liegen, das Denck- und Gefühlsvermögen, daß bey dem Einen Menschen jenes, bey dem andern (und zwar bey den allermeisten) dieses vorherrscht, daß beyde, besonders aber letzteres, von Alter, Geschlecht, Erziehung, Lebensweise, Klima und andern Dingen bestimmt werden, und auf die Religionsbegriffe der Menschen vielen Einfluß haben, daß schon hieraus eine große Mannigfaltigkeit in Absicht auf Religion entstehen muß, daß daher, wenn der Eine strenge Folgerichtigkeit in seinem Religionssystem fordert, der Andere sich mehr nach demjenigen hinneigt, was seinem Gefühle und seiner Phantasie zusagt, ein dritter, vierter und fünfter aber in der Religion gar nicht prüft, sondern bloß nachbetet. Dieß soll ihn verträglich machen, und den blinden Eifer aus seiner Seele verbannen. Er soll auch in seiner eigenen Religiosität Vernunft und Gefühl nie von einander trennen, weder jene, noch dieses einseitig befriedigen, sondern die Ansprüche beyder weislich, und so mit einander verbinden, daß er für Tugend, Pflicht und Gewissenhaftigkeit angefeuert und sein Gemüth mit erquickender Freudigkeit zu Gott und froher Erwartung der bessern Zukunft nach dem Tode, erfüllt werde; denn dieß sind die

Früchte wahrer Gottseligkeit im irdischen Leben.

Der zweyte Hauptpunct, der in Hinsicht auf Religion Schwierigkeiten verursacht, ist der lebendige Glaube, den sie fordert. Es giebt blinden Glauben und blinden Unglauben. Ersterer ist der welcher die vernünftigen Gründe der Verwerfung — letzterer der, welcher die vernünftigen Gründe der Annehmung einer Sache nicht anerkennt. Glauben kann das Kind, glauben kann der selbstdenckende Mann. Der Glaube des Kindes bauet mehr auf das Gefühl und auf Autorität, als auf das Denckvermögen und auf Prüfung; der Glaube des selbstständigen Mannes umgekehrt, mehr auf das Denckvermögen und auf Prüfung, als auf Gefühl und Autorität. Wenn der letztere Gefühl und Autorität, wenigstens eine geprüfte Autorität, ganz ausschließt, so steht es übel um ihn. Bey den Erwachsenen theilt sich der Glaube wieder in den Glauben des gemeinen Menschen, und den Glauben des denckenden Mannes. Der Grundsatz des ersteren ist: was meine Augen sehen, und meine Hände greifen, das glaubet mein Herz; der Grundsatz des letzteren: was meine leiblichen Augen nicht sehen, aber mein geistiges Auge, als gut, recht und vernunftmäßig erblickt, so wie alles Historische, was gehörig bezeugt und geprüft, auch nicht

vernunftwidrig ist, oder dessen Fürwahrhalten auf Tugend und Seelenruhe einen wesentlichen Einfluß hat, das glaube ich. Die Religion fordert nun Glauben auch an Dinge, die das leibliche Auge nicht sieht, und zu diesen Dingen gehören Wahrheiten, die den sinnlichen Begierden unangenehme Schranken setzen, z. B. die Wahrheit: dem Menschen steht ein Leben nach dem Tode bevor, zu dem er sich durch Beherrschung der Sinnlichkeit geschickt machen muß; und überdieß soll dieser Glaube nicht todt, sondern in Gesinnungen und Wandel thätig und fruchtbar seyn. Es ist aber bekannt, wie viel sophistische Scheingründe schon gegen diesen Glauben von Menschen, die ihn für ihre Sinnlichkeit zu beschwerlich fanden, sind vorgebracht worden, und gleichwohl ist er eins der ersten und wichtigsten Erfordernisse zu gewissenhafter Pflichterfüllung, standhafter Ertragung der Uebel dieses irdischen Lebens, beglückender Seelenruhe, und ächter Religiosität. Der Glaube, den die Religion fordert, soll demnach kein kindischer seyn, der blindlings auf Autorität bauet, und so leicht in Aberglauben ausartet; aber er soll auch weder dem blinden, noch frechen Unglauben, der sich blos an das sinnlich-Handgreifliche halten will, weichen, kurz, er soll der Glaube eines Mannes von gereiftem Verstand und kindlichem Gemüthe seyn; und dann wird er

von Aberglauben und Unglauben gleich weit entfernt bleiben. Verlangt aber der religiöse Glaube eine Verbindung von kindlichem und männlichem Sinn, so ist jeder zu beklagen, dem in den Jahren der Kindheit entweder Lehren des Aberglaubens, oder des Unglaubens eingeprägt wurden. Beyden fällt es schwer, wenn sie herangewachsen sind, zu dem kindlich-männlichen Glauben, den die Religion fordert, zu gelangen, beyde stehen in Gefahr, entweder an blindem Aberglauben, oder blindem Unglauben hängen zu bleiben, oder vom ersteren zum letzteren über zu springen. Aber auch der selbstdenkende Mann hat sich zu hüten, daß er, über dem Aufsuchen und Prüfen der Gründe seines religiösen Glaubens, nicht versäume, die Früchte zu gewinnen, die er bringen soll. In der Religion muß, was auch Christus (Joh. 7, 16. 17.) fordert, nicht mit der Theorie, sondern mit der Ausübung der christlichen Tugendlehre der Anfang gemacht werden, denn so wird das Gemüth vorbereitet und in den Stand gesetzt, das, was Sinnlichkeit und Leidenschaften gegen den religiösen Glauben einwenden, nicht zu achten. Die Harmonie mit sich selbst und mit Gott, und die erquickende Seelenruhe, die alsdann der Mensch in sich fühlt, machen ihm dann diesen Glauben leicht, ja zum Bedürfniß.

Die Ansicht von unserm Amt und Berufe, die ich in dem bisher Gesagten darzustellen gesucht habe, scheint mir so beschaffen zu seyn, daß wir damit vor unserer Obrigkeit, vor dem Gewissen und vor Gott bestehen können. Ich glaube auch, daß es diejenige ist, von der wir ausgehen müssen, um so viel Gutes in unserm Wirkungskreise zu stiften, als in Rücksicht auf Zeit und Umstände von uns abhängt. Ich sage: in Rücksicht auf Zeit und Umstände; denn daß diese unser Wirken sowohl hemmen, als fördern können, bedarf keines Beweises. Wer von uns hat nicht schon der Veranlassungen und Aufforderungen manche gehabt, über die Verhältnisse unseres Standes zu den jetzigen Zeitumständen, so wie über diese Zeitumstände selbst, Betrachtungen anzustellen? Und gewiß, auch die heutige Zusammenkunft ist, in Hinsicht auf ihren Hauptzweck, eine solche Veranlassung und Aufforderung. Es haben sich bisher viele Stimmen über den Predigerstand und über die Mittel, die Wirksamkeit desselben zu erhöhen, öffentlich vernehmen lassen. Nicht alles, aber doch manches von dem, was sie ausgesprochen, verdient tiefe Beherzigung von Seiten derer, denen Gott die Macht gegeben und die Pflicht auferlegt hat, nicht nur auf das leibliche, sondern auch auf das höhere, geistige und sittliche Wohl der ihnen anvertrauten Völker gewis-

senhaft einzuwirken. Auch wir wollen die Ergebnisse unseres Nachdenkens über diese Angelegenheit aussprechen; der Zweck dieser Synode berechtigt, ja fordert uns dazu auf. Ich werde meine Ansicht der Sache offenherzig darlegen und lade Sie, meine Herrn! ein, über das, worin dieselbe der Ihrigen wesentlich entgegen seyn sollte, sich gemeinschaftlich zu äussern; denn schon aus dem, was bisher über den befragten Gegenstand im Druk erschienen ist, kann man sehen, wie verschieden die Ansichten auch hierin sind. Es ist dieß auch nicht anders zu erwarten, und es schadet nichts, da durch verschiedene Urtheile über eine und dieselbe Sache diese von desto mehreren Seiten beleuchtet wird. Vor allen Dingen müssen wir freylich uns bemühen, zu seyn und zu thun, was unser Stand und Amt fordern; aber wenn wir dieß auch gethan haben, so dürfen wir darum nicht erwarten, daß auch gleich die Verhältnisse der Religionsangelegenheiten zu den äußeren Umständen sich verbessern werden. Auch hier ist uns Resignation mit Muth verbunden nöthig. Muthvoll müssen wir der Zukunft in die Hand arbeiten, und von ihr das Bessere hoffen. Die gegenwärtige Zeit ist eine Zeit der Krisis: der Geist der Europäischen Menschheit regt sich allenthalben mit Heftigkeit; man siehet wohl, er will manches, was ihm widrig geworden ist, aus dem Organismus der bürgerli-

chen Gesellschaft ausstoßen, man sieht ein inneres Kämpfen, zuweilen aufbrausende fieberhafte Bewegungen, aber nicht den Charakter von steter, besonnener Geistesstärke, sondern wenn diese auch in einzelnen Momenten erscheint, so wechselt sie doch schnell wieder mit schlaffer Abspannung; man glaubt, eine in Gährung gerathene Masse von deutscher Besonnenheit und französischem Leichtsinn vermischt zu sehen, man bekämpft sich bald mit rechtlichen Gründen, bald gegenseitig mit der raffinirtesten Arglist und Sophisterey, man hält sich zu einer Parthey, vertheidigt aber scheinbar die Sache der Gegenparthey, und thut dieß nicht etwa spottweise, sondern mit der Miene des völligsten Ernstes, jedoch mit solcher geflissentlichen Uebertreibung, daß die Gegenparthey entweder absurd, oder verhaßt da stehen muß. So sucht man die Zuschauer und Richter des Kampfes irre zu leiten, und trachtet nicht nach Wahrheit, und Recht, sondern nur nach Befriedigung des Partheygeistes, oder auch versteckter unedler Leidenschaften.

Auch auf die Angelegenheiten der Religion erstreckt sich diese Krisis. Man hat empfunden, was Vernachläßigung der Sittlichkeit gewirkt hat. Man will das Vernachläßigte wieder herstellen, und es ist gut, daß man einstweilen wenigstens so weit gekommen ist. Wenn aber Millionen Menschenseelen sich nach einer ver-

kehrten Seite gelenckt haben, so sind diese Millionen nicht so geschwind umgelenkt, als man wohl zu ihrem Besten wünschte: ein wogender See ebnet sich nicht so geschwind wieder, als ein erschütterter Becher voll Wasser. So wenig die verkehrte Lenckung auf einmal geschah, so wenig wird auch die bessere anders als nach und nach geschehen. Die bey der versuchten Umlenkung entstandene, und noch obwaltende Verschiedenheit der Ansichten, die sich gegenwärtig in so vielen öffentlichen Schriften stark an den Tag legt, ist in der Natur der Sache gegründet, wird nie aufhören, und braucht es auch nicht. Aber gegenseitiger Haß und Bedrückung und die, der wahren Tugend und dem Wohl des Staats, so wie des einzelnen Menschen, nachtheilige Verwechselung der Form mit dem Wesentlichen der Religion braucht doch nicht daraus zu entstehen, und soll es nicht. Es bleibt daher immer ein großer Gedanke, zu versuchen: ob nicht, bey dieser unvermeidlichen Verschiedenheit der Ansichten im Religionswesen, eine allgemeine Hauptansicht auszumitteln und geltend zu machen sey, die der Bestimmung eines jeden Menschen, als Bürgers des Staats und künftigen Bürgers einer höheren Welt, angemessen wäre, und bey welcher alle jene verschieden

Particular-Ansichten in so ferne friedlich unter einander bestehen könnten, als sie dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, und der Bestimmung des Menschen für Zeit und Ewigkeit, nicht zuwider wären.

Eine solche allgemeine Haupt-Ansicht der Religion würde der Inbegriff von denjenigen Lehren und Wahrheiten seyn, die kein Christ, ja überhaupt kein vernünftiger Mensch verwerfen kann; würde den allgemeinen Geist des Christenthums in seiner möglich reinsten Form darstellen; würde also die eigentliche, und mit Recht herrschende, Religion des Staats seyn, d. h. diejenigen Gründe der Verbindlichkeit des Gewissens, und diejenigen Vorschriften des äußeren sittlichen Wandels enthalten, die in jedem christlichen Staate jeder Bürger anerkennen muß, sofern er seine Bestimmung als Staatsbürger, und als Bürger eines künftigen höheren Reichs Gottes, erfüllen soll, und der Staat dieß mit Recht von jedem, der in seinem Verein leben will, fordern kann.

Die Verwircklichung dieser Idee kann freylich nur nach und nach, bey besonnenem Vorschreiten, zur Reife kommen. Mir schwebt sie, als ein schönes Ziel, vor der Seele, dessen Erreichung von jedem christlichen Staat, von jedem einzelnen warmen Freunde wahrer Tugend nnd Menschenbeglückung, und insbesondere von jedem Mitglied unseres Standes, erstrebt zu werden verdienet. Ich will einige Grundbedingungen ihrer Verwirklichung bemerklich machen.

Zuerst rechne ich dahin eine gewisse Wahrheit, die als solche, und zwey Irrthümer, die als Irrthümer anerkannt werden müssen. Die Wahrheit, von der ich rede, ist diese:

So wie, zur möglich reinsten Tugend zu gelangen, der höchste Zweck des Menschen für dieses ganze Leben seyn muß, so muß auch der höchste Zweck jeder Religion seyn, den Menschen zu solcher Tugend zu bilden. Diese wird aber von den Begierden und Leidenschaften sehr oft gehindert. Darum bedarf der Mensch eines Hülfsmittels, um diese Hindernisse so viel möglich zu überwinden, und dasjenige, was die Vernunft als wahrhaft gut erkennet, auch wirklich zu wählen und zu lieben. Dieses Hülfsmittel nun ist die Religion. Man kann demnach behaupten: die Religion ist das Vehikel, um den Men-

schen mit seiner höheren Bestimmung bekannt und zu deren Erreichung geschickt, d. h. tugendhaft zu machen. Wenn die Ethik bloß eine Tugendlehre aufstellen will, so will die Religion, als Ascetik, als Lehrerin der Hülfsmittel zur Tugend hinzutreten.

Wie sich die Begriffe von Tugend und Laster unter den Menschen von Anbeginn allmählich entwickelt und gebildet haben, und in wie fern eine höhere göttliche Einwirkung statt gefunden, auch ob die Begriffe von Tugend den Religionsbegriffen vorhergegangen sind, oder sich mit diesen, oder aus ihnen entwickelt haben, dieß jetzt aus einander zu setzen, würde mich zu weit von meinem Gegenstande abführen und kann auf sich beruhen. Als Christen sind wir überzeugt, daß Jesus mit einem göttlichen Beruf und mit übermenschlichen Kräften ausgerüstet, eine Ethik und Ascetik aufgestellt hat, die, so vielfältig sie auch mißverstanden und falsch angewendet worden, dennoch in den Begriffen von Tugend und Sittlichkeit, und Bestimmung des Menschen, ein Licht angezündet hat, das noch auf den heutigen Tag leuchtet, und fortleuchten wird. Ueberdieß wissen wir, daß bey allen Völkern die Begriffe von gut und böse, Tugend und Laster, angetroffen werden, wie wohl freylich bey dem einen mehr ausgebildet, als bey dem andern, und es

ist

ist längst von allen weisen Männern, alter und neuer Zeit, anerkannt, daß die Vernunft des Menschen, und seine Anlage zum Guten, Wahren und Schönen der göttliche Funken in ihm und das Zeichen seiner himmlischen Herkunft sey *). Auch der, welcher die Bibel nicht als höhere Offenbarung will gelten lassen, muß doch das Göttliche der Tugend anerkennen, daher selbst der Wüstling ihr seine Achtung nicht versagen kann. Dieß ist uns zu unserer jetzigen Untersuchung genug. Ehe wir aber weiter gehen, mag ein Beyspiel das Verhältniß der Religion, als Ascetik zur Ethik erläutern. Die Ethik sagt: du sollst nicht betrügen; denn du stündest mit dir selbst im Widerspruch, wenn du gegen den Satz handeltest: was du nicht willst das man dir thue, das thue andern auch nicht. Die Religion aber kommt dieser, allerdings unbezweifelbaren Wahrheit, die aber kaum auf den gebildeten Menschen in jedem Falle gehörig wirken kann, dadurch zu Hülfe, daß sie dem G e m ü t h e den G l a u b e n

*) Animus est ingeneratus a Deo, ex quo vere vel agnatio nobis cum Coelestibus, vel genus, vel stirps appellari solet.

Humanus animus decerptus ex mente divina, cum alio nullo, nisi cum ipso Deo, si hoc fas est dictu, comparari potest. Hic igitur, si est excultus, et si ejus acies curatu est, ut ne caecetur erroribus fit perfecta mens, id est absoluta ratio, quod est idem virtus.

Cic. Tusc. V.

an einen allmächtigen, allwissenden, heiligen, gerechten und gütigen Gott einprägt, von welchem Daseyn und Schicksal jedes Menschen abhängt, der das Gute belohnt und das Böse bestraft, und dessen Wille es ist: du sollst nicht betrügen. So gewinnet dieses Gebot durch die Religion bey dem gebildeten und ungebildeten Menschen gehörige Kraft, besonders wenn seinem Gemüthe von Kindheit auf die Lehren der Religion auf die rechte Art eingeprägt wurden.

So wie nun die Beweggründe zur Tugend sehr verschieden, richtig und unrichtig seyn können, so können es auch die Religionen seyn, und sind es wirklich. Es folgt aber auch zugleich, daß eine Religion desto vorzüglicher ist, je edler, der menschlichen Natur angemessener, allgemein gültiger und stärker die Beweggründe und Hülfsmittel sind, die sie zur Ausübung dessen, was jeder vernünftige Mensch als Tugend als gerecht und edel anerkennen muß, darbietet, und daß nichts, was zum Gegentheil führet, heilig seyn kann. Dieß ist der wahre Probierstein einer jeden Religion.

Ich komme nun zu den zwey Irrthümern, die der Verwirklichung der oben aufgestellten Idee im Wege stehen. Der erste besteht in einem allzukrassen Anthropomorphismus, d. h. in dem allzustarken Herabziehen der Eigenschaften Gottes zur Vergleichung mit menschlichen, wobey es dem Vorstellungsvermögen nach und nach zur Gewohnheit wird, den Unendlichen, den Vollkommensten, sogar mit menschlichen Leidenschaften, als Zorn, Rach- und Ehrsucht behaftet zu denken. Es ist wahr, der Mensch kann sich Gott seinem wahren Wesen nach nicht vorstellen, nicht aller Anthromorphismus soll der menschlichen Schwachheit untersagt seyn, auch die heil. Schrift erlaubt sich ihn; aber er kann, wie alles, was übertrieben wird, viel verderben, wenn er die Schranken überschreitet. Die Idee von Gott, als dem Herrn und Beherrscher Himmels und der Erde, führt den sinnlichen Menschen leicht zu der Idee von einem irdischen Herrscher; und Völker, wie besonders die Asiatischen, deren despotische und tyrannische Regenten nichts seltenes sind, stellen sich um so leichter Gott als einen solchen Herrscher vor, dessen Zorn und Ungnade jeder zu fürchten habe, der nicht mit Geschenken, als Zeichen der Verehrung, d. h. mit Opfern, mit einer Menge von Ceremonien und allen Gebehrden des unterwürfigen Sclavensinnes vor

ihm erscheine. Aus diesem Gesichtspuncte lehrte Moses seine Israeliten ihren Gott Jehovah betrachten. Er that es als kluger Gesetzgeber, der die Stufe von Bildung, auf welcher sein Volk stand, und die damals und in dortigen Ländern gewöhnlichen Begriffe von Ehrfurcht gegen Herrscher berücksichtigte. Diese Begriffe sind auch in die Christenheit übergegangen, obgleich Christus ihnen dadurch entgegen arbeitete, daß er den Allmächtigen mit dem Namen des „himmlischen Vaters" zu bezeichnen pflegte. Er wußte wohl, welche Uebel jene knechtische Furcht vor Gott im menschlichen Gemüth erzeugen könne, und Geschichte und Erfahrung lehren, welche sie wirklich bis auf den heutigen Tag erzeugt hat. Besonders günstig ist dieser übertriebene Anthropomorphismus, und die daraus hergeleitete knechtische Gottesfurcht, dem Sectengeiste, der jede Abweichung von seiner Form der Religion als ein Majestätsverbrechen gegen Gott, das wenigstens Bann und Acht verdiene, darstellen möchte, der den ungeheuern Wahn von einer allein seligmachenden Kirche, und von ewiger Verdammniß aller derer, die nicht zu dieser Kirche gehörten, ausgebrütet hat, der alles Denken über das Wesentliche der Religion, und über ihre zweckmäßigste Form als gräuliche Ketzerey und Frechheit mit Fluch belegt, der dem menschlichen Geiste schmähliche

Fesseln anlegen, und das Versprechen des Stifters unserer Religion: „ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frey machen" (Joh. 8, 32.) vernichten will. Es bleibt eine ewige Wahrheit, die dem Apostel Petrus so nachdrücklich eingeprägt wurde, und auf die jeder Mensch getrost leben und sterben kann, daß Gott die Person (und ihre Secte) nicht ansieht, sondern in allerley Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, ihm angenehm ist.

Der zweyte jener Irrthümer besteht darin, daß sich viele die menschliche Natur gleichsam als ein gefährliches, reißendes Thier, die Religion aber bloß als eine Kette, mit welcher dieses Thier müsse gefesselt werden, vorstellen, und nun auch Lehren, die die Vernunft und das sittliche Gefühl beleidigen, zu Hülfe nehmen, sofern man sie nur als Ringe in dieser Kette brauchen zu können glaubt. Diese Vorstellung erzeugt eine übertriebene Aengstlichkeit in der Religion, so daß jede Prüfung ihrer Lehren, und jede Aenderung ihrer Form vom Fanatismus und Sectengeist als ein gefährlicher Versuch vorgestellt werden kann, das sittliche und politische Band, das die Menschheit in Ordnung halten soll, zu zerreißen: Gott hat dem Menschen allein, vor allen übrigen Geschöpfen der Erde, Verstand gegeben. Betrachtet man diese Wahrheit an sich, so ist

es in Thesi richtig, wenn man behauptet: Gott hat im Menschen ein Geschöpf hingestellt, das durch den Verstand, womit er es ausrüstete, das verderblichste in der ganzen Schöpfung werden, z. B. dem Feuer gebieten könnte, Millionen Geschöpfe zu zerstören, und die Erde zu verwüsten; und gleichwohl verhält es sich in der Wirklichkeit nicht so arg, gleichwohl hat die unendliche Weisheit das unausführbar scheinende Wagestück vollführt, und ein solches Wesen ihrem Weltplan einverleibt, und die Schöpfung besteht noch immer in ihrer Herrlichkeit fort, obgleich einzelne Menschen und ganze Nationen ihr Zerstörungsvermögen nicht selten verderblich genug ausgeübt haben. Alle physische und geistige Kräfte in der ganzen Natur haben auch Gegenkräfte und Gewichte von der Gottheit bekommen, die der Mensch zwar nicht immer in ihrem Zusammenwirken überschauet, die aber dennoch, oft ganz ohne sein Zuthun, wirken und ihren Zweck erfüllen, und eben so sind jedem Prinzip in der moralischen Welt, das verderblich werden könnte, seine Grenzen gesetzt, die es einhalten muß, ohne daß der Mensch immer der Hüter dieser Grenzen wäre. Zwar maßt sich der menschliche Verstand an, z. B. in der Politik gleichsam eine kleine Welt für und gegen einander wirkender Kräfte zu schaffen, und jeder dieser Kräfte ihren Wirkungskreis abzustecken; aber wie oft er

dabey mit seinen Berechnungen und Combinationen fehlgreift, lehrt die Erfahrung. Mächtig und in stiller Größe geht das Schicksal seinen, von Gott bestimmten Gang, und läßt sich von menschlichem Witz nicht in sein Werk pfuschen. Aber der Mensch prüfe und forsche immer was gut, wahr, und sittlich schön ist, und befolge es, so hat er, als Mensch, das Seinige gethan, und alsdann braucht er auf keinen Fall den Gang des Schicksals, so wenig er ihn auch begreifen oder hemmen kann, zu fürchten: ja wenn dieser Gang ihn auch auf eine Zeit zu Boden werfen muß, er fahre nur fort, standhaft das Seinige zu thun, so wird er früh oder spät, wieder aufgerichtet werden, und sehen, daß er recht gethan.

Dieß gilt auch in Absicht auf Religion. Auch hier lassen Sie uns nur immer nach dem trachten, was gut, wahr und sittlich schön ist, dann stehen wir mit Gott und seiner Schöpfung und Weltregierung gewiß im Bunde, und es muß sich am Ende zeigen, daß die Gesetze, die er in die physische und sittliche Natur gelegt hat, uns nicht verderblich waren. Weder all zu große Aengstlichkeit, der es an gehörigem Vertrauen auf eine göttliche Regierung fehlt, noch kalte Trägheit, die die Hände in den Schoos legt, und vom Himmel erwartet, was sie von vernünftigem Handeln erwarten sollte, noch endlich rasches, unbesonnenes Zufahren, das

die Winke, die uns die Natur giebt, nicht beachtet, müsse uns vom rechten Wege abführen.

Die zweyte und dritte Grundbedingung, die zur Verwirklichung der, oben*) angegebenen Idee erforderlich wären, scheinen mir diese zu seyn:

Erstlich: Staat und Kirche müssen Ein organisches Ganze ausmachen.

Zweytens: Religion und Kirche dürfen vom Staat nicht als Zweck, sondern müssen als Mittel zu einem höheren Zweck betrachtet und behandelt werden.

Staat und Kirche müssen nothwendig Ein organisches Ganze ausmachen; so wie im menschlichen Körper zwar verschiedene sogenannte Systeme vorhanden sind; aber keins derselben für sich allein, oder gar gegen das andere, sondern alle so in und für einander wirken, daß eine bewundernswürdige organische Harmonie entsteht. Selbst in Ländern der evangelischen Confession war die Trennung des Staats und der Kirche bisher noch zu scharf. Zwar wird in solchen Ländern der Regent für den obersten Bischof erklärt; aber gleichwohl hat es bisher noch an einer innigen Verschmelzung des Staats

*) S. 32. u. 33.

und der Kirche gefehlt. Die Idee der Trennung von beyden ist zwar schon alt, aber die Idee der Verbindung der königlichen und priesterlichen Würde in Einer und derselben Person ist noch älter: sie bildete das fromme patriarchalische Familien-Regiment. Auch kömmt sie schon bey einem der ältesten Könige vor, deren die Geschichte Meldung thut, bey Melchisedech, welcher König von Salem und Priester des Höchsten genannt, und bekanntlich typisch auf den Stifter der christlichen Religion bezogen wird*). Nachdem Octavianus Augustus die Herrschaft über den größten Theil der damals bekannten Welt errungen hatte, glaubte der römische Senat und das Volk ihn dennoch durch Uebertragung der Würde des Pontifex maximus besonders zu ehren. Daß die priesterliche oder bischöfliche Würde in den drey ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche nicht mit der königlichen verbunden seyn konnte, lag in den damaligen äußeren Verhältnissen dieser Kirche. Sie bestand nämlich nur aus Privatgesellschaften oder zerstreuten christlichen Gemeinden, deren Bischöfe oder Aufseher, selbst unter weltlicher Obrigkeit standen. In dem ersten christlichen Kayser Constantin dem Großen aber war die königliche und oberbischöfliche Würde

---

*) Ebr. 6, 20. Cap. 7, 1. 3.

vereinigt, wenn gleich das Amt der bisherigen Bischöfe, als Unteraufseher im Kirchenwesen, nicht abgeschafft wurde. Constantin übte auch wirklich das oberbischöfliche Amt z. B. dadurch aus, daß er das Concilium zu Nicäa ausschrieb, und der Bischof zu Rom, Sylvester I. unterwarf sich diesem Kayser gänzlich, und erkannte ihn als Gebieter, auch in Kirchensachen, an. Daß die Bischöfe eine gewisse Herrschaft in Kirchen- und Religionssachen beyzubehalten strebten, ist ein Hang, der in der menschlichen Natur liegt, und alle Früchte dieses Strebens, die in der Folge so zahlreich und wichtig wurden, erwuchsen aus äußeren Verhältnissen, die besonders die Römischen Bischöfe zu benutzen sich stets angelegen seyn ließen. Die christliche Religion stand nämlich als Religion des Staats noch nicht fest, wie sie denn bekanntlich unter dem Kayser Julian neue Anfechtungen erlitt; an die Herrschaft, oder wenigstens Aufsicht der Bischöfe in Religions- und auch andern, in diese Kategorie gezogenen Sachen war das Volk seit drey Jahrhunderten schon gewöhnt, eben so an die Idee von scharfer Getrenntheit der Kirche und des Staats, weil in letzterem eine ganz entgegengesetzte Religion herrschte, und die christliche hart verfolgt wurde. Hierzu kam ein religiöser Enthusiasmus, der sich durch keine Bedrückung

von Seiten der Staatsgewalt schrecken ließ, ja das Märterthum oft mehr suchte, als fürchtete. Dieß alles begünstigte in den ersten Jahrhunderten sehr die Gewalt der Bischöfe, die von den christlichen Gemeinden mit einem Zutrauen, das der Sectengeist noch verstärkte, als ihre geistlichen Väter, Hirten und Tröster geachtet wurden, da hingegen der Staat nur als gehäßiger und furchtbarer Gebieter, Verfolger und Bedrücker erschien, und wegen seines Betragens gegen die Christen, erscheinen mußte.

So bildete sich aus den politischen Verhältnissen der ersten Christen ganz natürlich die Getrenntheit zwischen Staat und Kirche. Die Idee von dieser Getrenntheit hatte eine tiefe, ausgebreitete Wurzel, sie wurde von den Bischöfen, besonders den Römischen, sorgfältig genährt, auf sie wurde jenes ewig merkwürdige Gebäude der päpstlichen Hierarchie gegründet, und da, wo diese ihre Macht ausüben konnte, standen immer Staat und Kirche entweder feindselig, oder doch mißtrauisch einander bewachend, sich gegen über. Welche Erschütterungen, Stürme und das sittliche Gefühl empörende, blutige Auftritte in christlichen Staaten daraus entstanden sind, bezeugt die Geschichte.

In protestantischen Ländern sind zwar diese Verhältnisse anders geworden; aber zur

Zeit der Reformation war die Idee von Getrenntheit zwischen Staat und Kirche noch viel zu kräftig; und ganz hat sie sich bis auf den heutigen Tag noch nicht verlohren. Was einmal Völkern Jahrhunderte hindurch tief eingeprägt worden, gewinnt endlich den Schein der Nothwendigkeit, und verschwindet so leicht nicht wieder. Auch protestantische Fürsten scheinen daher das oberbischöfliche Amt in ihren Staaten nicht — wenn ich so sagen darf — von ganzem Herzen, und nicht im Geiste eines Bischofs, womit sie auch nie so, wie z. B. mit dem Geiste eines weltlichen Regenten, oder eines Feldherrn, oder dem Geiste der Diplomatie, bekannt gemacht worden sind, sondern entweder mit einer gewissen Gleichgültigkeit oder Bedenklichkeit zu übernehmen. Dieß ist auch nicht zu verwundern. Denn die, noch immer nicht gebrochene Macht des Fanatismus, und die Natur dieser Macht kann ihnen nicht unbekannt seyn, und wie leicht wird, bey dem bisherigen Zustande des Religions- und Kirchenwesens, der Gedanke sich aufdringen, es sey beydes eine Staatsangelegenheit, woran man nicht viel rühren, sondern froh seyn müsse, wenn sie nur ihren Gang, wie der auch sey, ruhig fortgehe. Müssen daher unsre Fürsten nicht glauben, Zepter und Schwert sicherer und leichter zu führen, als den Oberbischofstab, und können

sie diesen, bewandten Umständen nach, für etwas Liebliches halten? Gleichwohl gehören beyderley Insignien und ihre Aemter in die Hände des Staatsoberhauptes, wenn die nöthige Einheit im Staate bestehen, und der Zweck aller Religion: Tugend und Sittlichkeit, so viel möglich in demselben befördert werden soll. Ist es wohl genug, wenn der Staat bloß auf die Köpfe, die Arme und Beine, und auf den Zinsgroschen seiner Bürger rechnet; nach dem Sinn und Gemüth aber wenig fragt? — Gewiß, so lange letzteres noch in schlechter Verfassung ist, haben jene letzteren Stüke nur halben Werth. Fehlt es etwa an Beyspielen, daß Geld, große Kriegsmacht und kluge Köpfe in einem Staate vereinigt waren, und derselbe, durch einreißendes Sittenverderben dennoch in tiefen Verfall gerieth? — Das alte Rom, und das neue Gallien mögen hier sprechen und warnen! Und wenn überhaupt die Stimme der Weltgeschichte noch etwas vermag, so wird man endlich lebhafter, als bisher, überzeugt werden, daß, wie Politik das Gehirn, so religiöse Sittlichkeit das Herz im Organismus des Staats, und eins so unentbehrlich, als das andere ist. Die Wohlfahrt eines Volks wird am meisten durch Rohheit und Unwissenheit, durch die ungezähmte Gewalt der Leidenschaften, durch

Despotismus, durch Weichlichkeit, Feigheit, Unordnung und Gewissenlosigkeit verhindert. Diese Hindernisse so viel möglich wegzuräumen, sind der bürgerlichen Gesellschaft zwey Institute unentbehrlich: Regierung und Kirche. Die Kirche, in dem Sinn, als ich hier das Wort verstehe, nämlich: als Institut des Staats betrachtet, begreift die Veranstaltungen in denselben in sich, die zum nächsten Zweck haben, das Gefühl für das Ueberirdische, Unendliche, Ewige, kurz für das Heilige und Göttliche im Gemüthe des Menschen zu beleben und auszubilden, und somit religiöse Tugend zu befördern. Die Regierung soll das physisch- und sittlich Gute in der bürgerlichen Gesellschaft, und die Pflichterfüllung, durch weise Anordnungen und Gesetze, und wo es nöthig ist, durch Zwang und Gewalt, befördern, und zerrüttender Unordnung, Leidenschaften, Verbrechen und äußeren Feinden eben so entgegenwirken; die Kirche aber, oder das Religionsinstitut soll der Jugend und den Erwachsenen vernünftige Begriffe von einer Gottheit und ihren Willen in Absicht auf Gesinnungen, Wandel und Bestimmung des Menschen, einprägen, soll sie fortwährend hieran errinnern, den Sinn dafür unterhalten und beleben, damit das Gefühl für das Heilige

nicht in der Sinnlichkeit erlösche; sie soll den Menschen zum festen Glauben an die Gottheit, zum Gehorsam und Vertrauen, zur dankbaren Verehrung gegen sie, zu gewissenhafter Erfüllung jeder Pflicht anführen und ermuntern, und dadurch Weisheit, Frömmigkeit, Seelenruhe, Muth in Gefahr und bey drohendem Tod in ihm erzeugen. Was die Regierung in äußeren Verhältnissen des Staats anordnen, befördern oder verhindern, schützen und erhalten soll, das muß das Religionsinstitut dadurch vollenden, daß es sämmtliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, die Kinder, wie die Eltern und Lehrer, die Regierenden, wie die Regierten von innen heraus zu sittlich guten, gewissenhaften Menschen bildet. Was die Regierung durch alle Arten von äußeren Zwang nicht ausrichten kann, das soll die Religion durch innere Antriebe bewirken; wo der Arm der Regierung nicht hinreicht, ins Verborgene, in die Einsamkeit, ja in das Innerste des Menschen, da soll und kann noch die Religion durch die Kraft eines weisen Jugendunterrichts, durch die Scheu vor dem Laster, die sie schon dem zarten Gemüthe des Kindes beibrachte, durch fortgesetzte sittliche Veredlung der Erwachsenen, und durch die Macht des lebendig erhaltenen Gewissens wohlthätig wircken.

Diese zwey Institute, deren innigste Verbindung dem Zweck, dem Wesen und der Wohlfahrt des Staats unentbehrlich ist, müssen also in einander greifen, und sich wechselseitig unterstützen. Der Regent soll den Staat gegen äußere Feinde schützen; aber es giebt auch innere Feinde desselben, und der gefährlichste darunter ist das Sittenverderben; er soll für das äußere, leibliche Wohl der Bürger sorgen; aber es giebt auch ein inneres, geistiges, und jenes kann ohne dieses nicht bestehen; er soll die äußeren Gesetze aufrecht erhalten; aber es giebt auch innere Gesetze des Gewissens, und wo diese nichts gelten, da werden auch jene entweder umgangen, oder übersprungen. Je wichtiger also für den Staat das Institut ist, welches die Angelegenheiten der Religion und Sittlichkeit umfaßt, desto nöthiger ist auch, daß dasselbe unter der unmittelbaren Aufsicht und Lenkung des Regenten stehe, von dem überhaupt die Ordnung und Wohlfahrt des Staates soll aufrecht erhalten werden.

Ich weiß wohl, wie mancherley Einwendungen man gegen diese Behauptung machen, wie manche Zweifel und Bedenklichkeiten man dagegen erheben kann; aber dieß ist der Fall bey allen Behauptungen, zumal wenn sie in das Fach des practischen Lebens einschlagen, und noch nicht vollständig von der Erfahrung

gerecht-

gerechtfertiget sind. Ich will mir selbst zwey solcher Einwendungen machen, welche auf den ersten Anblick erheblich scheinen möchten, und will untersuchen, ob sie meine Behauptung umstoßen.

Man könnte erstlich fragen: ist nicht im päpstlichen Staate der Regent und der Oberbischof in Einer Person, mehr, als in irgend einem andern vereinigt, und ist darum dieser Staat in politischer und sittlicher Hinsicht der vorzüglichste, oder überhaupt nur vorzüglich? Man kann aber auch dagegen fragen? wie ist im päpstlichen Staate der Regent und Oberbischof in Einer Person vereinigt, und ist er das letztere so, wie er es nach der Idee eines wohleingerichteten und verwalteten Staats, seyn sollte, d. h. ist er, als oberster Bischof betrachtet, der Oberaufseher und Lenker der Angelegenheiten reiner, aus religiöser Tugend entspringender Sittlichkeit, oder nicht vielmehr der Oberaufseher und Lenker der Angelegenheiten einer Secte, auf deren Erhaltung, als Secte, er seine ganze Thätigkeit, oft zum Nachtheil der Regentenpflichten und zum Nachtheil der ächt christlichen Tugend und Sittlichkeit, wenden muß, oder glaubt wenden zu müssen? Man könnte ferner einwenden: Religion ist Sache des Gewissens, und diese darf keiner weltlichen Macht unterworfen seyn, wenn nicht Gewissenszwang,

die unerträglichste unter allen Arten des Zwanges, entstehen soll? — Aber auch hier kommt es erst auf Bestimmung des „Wie?" an, nämlich: wie soll das Religions- und Kirchenwesen der Verwaltung des Regenten, als obersten Bischofs unterworfen seyn? Die Beantwortung dieser Frage führt mich zugleich auf die nähere Untersuchung der dritten Grundbedingung zu einer glücklichern Behandlung des Religionswesens im Staate, nämlich: Religion und Kirche dürfen vom Staate nicht als Zweck, sondern müssen als Mittel zu einem höheren Zweck betrachtet und behandelt werden.

Der höchste Zweck des Staats kann kein anderer seyn, als: die möglich höchste Veredlung und Beglückung seiner Bürger. Daß die Bürger eines Staats nicht durch Laster und Sittenverderben veredelt und beglückt werden, sagen Vernunft und Erfahrung; Beförderung der Tugend und Sittlichkeit ist Grundbedingung zu der Erreichung jenes Zwecks. Das allgemeine Mittel hierzu besteht in der möglich genauesten Befolgung des Sittengesetzes. Dieses ist entweder das rein philosophische, oder das religiöse. Das erstere ist zwar objectiv und allgemein gültig, aber im practischen Leben, wo,

um es zu befolgen, Leidenschaften zu bekämpfen sind, nicht kräftig genug: das religiöse Sittengesetz muß hinzukommen. Dieses nimmt nicht, wie das philosophische bloß das Denkvermögen, sondern auch das Gefühlvermögen in Anspruch. Es ist daher der menschlichen Natur angemessener, was auch dadurch scheint bestättigt zu werden, daß man bey allen, selbst nur halbgesitteten Völkern wenigstens Spuren von Religionsbegriffen findet. Das religiöse Sittengesetz gründet seine innere Verbindlichkeit entweder auf die natürliche, oder auf eine positive Religion, z. B. die christliche. Jenes ist das allgemeine religiöse Sittengesetz: und in soferne als die natürliche Religion Glaubenslehren aufstellt, deren Annehmung und Befolgung die Vernunft als richtige Mittel zur Beförderung der Tugend und Sittlichkeit, als höchsten Zweck des Menschen, anerkennt, in so ferne kann dieses Sittengesetz für allgemein gültig und verbindlich erklärt werden. Der Staat ist daher nicht nur befugt, sondern es ist heilige hohe Pflicht für ihn, von jedem Einwohner, er sey Christ oder Nichtchrist, zu fordern, daß er wenigstens die Gesetze, der allgemein gültigen religiösen Sittenlehren beobachte, und wenn er dieß fordert, so übt er keinen Gewissenszwang aus, sondern er thut, was er zur Erreichung

seines höchsten, vernunftgemäßen Zwecks thun muß.

Wenden wir dieß auf christliche Staaten an. Ein christlicher Staat ist derjenige, worin die Obrigkeit und die Bürger die wesentlichen Lehren der christlichen Religion als verbindlich und als die besten anerkennen, um den höchsten Zweck des Staats und jedes einzelnen Menschen zu erreichen. Sowohl jener, als dieser, hat allerdings mehrere Zwecke, und beschäftiget sich mit deren Erreichung; aber sie müssen doch zulezt alle in jenem höchsten zusammenlaufen, und dürfen ihm nicht widersprechen. Die christliche Kirche an sich betrachtet, ist eine Verbindung von Menschen welche zum Zweck haben, sich in dieser Verbindung die möglich höchste religiöse Tugend und daraus entspringende sittliche Veredlung und Beglückung auf demjenigen Wege, oder durch diejenigen Mittel, welche Christus vorgeschrieben hat, zu eigen zu machen. Christus selbst hat das Glauben an ihn, d. h. die Befolgnng seiner Vorschriften, als Mittel vorgestellt, nämlich als Mittel, das ewige Leben zu haben, und überhaupt als Mittel zur Glückseligkeit*), und das We-

*) Joh. 6, 47.

sentliche der christlichen Religion, und alle ihre Dogmen sowohl, als ihre gottesdienstlichen Gebräuche und, wenn man will, Mysterien, muß immer in Bezug auf diesen höchsten Zweck gedacht, und darnach bestimmt und beurtheilt werden. Kirche nnd Staat haben demnach einerley letzten, höchsten Zweck. So wie also Religion für die Kirche Mittel zu dem höchsten Zweck ist, den sie mit dem Staate gemeinschaftlich hat, so ist auch für den Staat Religion und Kirche Mittel zur Erreichung jenes gemeinschaftlichen Zwecks.

Aber man möchte fragen: „was ist denn am Ende daran gelegen, ob Religion und Kirche als Mittel, oder als Zweck vom Staate betrachtet werden?“

Ich glaube, es ist sehr viel daran gelegen. Die Vorstellungen nämlich von den besten Mitteln, wodurch der höchste Zweck des Staats und des einzelnen Menschen erreicht werden können, sind verschieden, und so sind es auch die Religionsbegriffe bey den verschiedenen Secten der Christenheit. Jeder aber pflegt diejenigen für die besten zu halten, die ihm von Jugend auf eingeprägt wurden. Menschen nun, welche die, ihnen eigenthümliche Religion als Zweck des Staats betrachten, verlangen auch, daß der Staat sie als Zweck behandle, folglich jeden, dessen Religionsbegriffe

von den ihrigen abweichen, als seinem Zwecke hinderlich, von sich ausstoße; und so steht der fanatische Sectengeist, der seine Sache zur höchsten Angelegenheit des Staats machen will, kampfrüstig und verfolgungssüchtig da.

Was ist also hier zu thun? Gewissenszwang darf in einem wohleingerichteten Staate nicht Statt finden; Religion aber, als unentbehrliches Mittel zur Sittlichkeit, darf auch nicht vernachläßigt werden, weil sonst der Staat seinen höchsten Zweck vernachläßigt, und in einem christlichen Staate, d. h. worin die Obrigkeit und die Bürger sich zur christlichen Religion bekennen, haben diese das Recht, zu verlangen, daß diese Religion als das beste Mittel zum höchsten Staatszweck anerkannt und befolgt werde. Diese Wahrheiten ziehen folgende Verhaltungsregeln nach sich:

Erstlich: die christliche Religion selbst gebietet Liebe und Duldung. Kein Einwohner eines christlichen Staats soll also wegen seiner Religionsmeinungen, gesetzt, sie wären auch nicht die christlichen, wenn sie nur dem höchsten Zwecke des Staats, und der allgemeinen religiösen Sittenlehre nicht zuwider sind, angefochten, sondern geduldet, aber der Nichtchrist auch bloß geduldet werden, ohne das Bürgerrecht zu erhalten; denn es wäre inconsequent, dieje-

nigen in das System eines Staats eingreifen und mitwirken zu lassen, welche die Mittel, die dieser Staat als die besten zur Erreichung seines höchsten Zwecks anerkannt und geheiligt hat, verwerfen und entweihen; ja nicht einmal zu ihrer Duldung wäre der Staat verpflichtet, wenn sie anfiengen, ein Uebergewicht in ihm zu erlangen.

Zweytens: die christliche Kirche hat sich in mehrere Secten zertheilt. Diese weichen nicht sowohl in der Sittenlehre, als in der Glaubenslehre von einander ab. Doch stimmen auch, was die letztere betrifft, die verschiedenen Secten in mehreren Lehrsätzen überein, z. B. es ist ein einiger Gott, das unendliche, allervollkommenste Wesen; er ist Schöpfer und Regent des Weltalls; er hat den Menschen bestimmt, nach dem Tode fortzudauern, und sein glückseliger oder unglückseliger Zustand bey dieser Fortdauer hängt davon ab, in wie fern er sittlich gut oder böse gelebt hat; Christus ist in einem höhern Sinn, als alle übrige Menschen, der Sohn Gottes, er verkündigte, mit übermenschlicher Kraft und Weisheit ausgerüstet, eine Tugendlehre, durch deren Befolgung der Mensch sittlich gut wird, und seine Bestimmung erreicht.

Es scheint mir daher ein Mittel ausführbar, wodurch ein christlicher Staat, und insbesondere derjenige, dem wir angehören, und

der alle christlichen Secten unter seinen Bürgern hat, diese mit einem gemeinschaftlichen Bande so umfassen könne, daß die Verbreitung religiöser Tugend weit glücklicher, als bisher, von Statten gehe. Der Grund hierzu ist schon dadurch gelegt, daß unser König sein Oberkonsistorium aufgefordert hat, für eine verbesserte Liturgie Sorge zu tragen. Wie, wenn nun diese Behörde mehrere Männer, die sie für die fähigsten dazu hielte, besonders auch die theologischen Lehrer auf Akademieen, aufforderte, die Grundzüge zu einem Lehrbuche zu entwerfen, das in gedrängter Kürze, aber doch möglichst klar, und faßlich, die schriftmäßigen Hauptglaubenslehren der christlichen Religion, die von keiner Secte geleugnet werden, und die Gebote der christlichen Sittenlehre, die von keiner Secte verworfen werden, enthielte? Dieses religiös sittliche Lehr- oder Gesetzbuch würde gedruckt, und an alle Parochial-Synoden des Reichs zur Begutachtung versendet. Jeder Religionslehrer der drey Konfessionen, ja jeder denkende Mann, dem Religion und Sittlichkeit am Herzen liegen, könnte sein gutachtliches Urtheil darüber an die besagte Behörde einsenden. Aus den eingegangenen sämmtlichen Gutachten würde dann von einer besonders dazu niedergesetzten, aus den ersten Gottesgelehrten der Monarchie bestehenden, Kommission aus-

gemittelt werden, worin die Ansicht der meisten von denen, die sich hierin als urtheilsfähig bewiesen, übereinstimmte. Bey Entwerfung eines solchen Lehrbuches müßte jedoch von dem Grundsatze ausgegangen werden: es soll darin nicht sowohl auf das, was die verschiedenen Secten behaupten, als auf das, was keine derselben, ohne offenbar inconsequent zu seyn, leugnen kann, Rücksicht genommen, und es soll keine Glaubenslehre aufgestellt werden, die den allgemeinen gültigen Gesetzen des Denkens widerspricht (wie denn auch die Lehre Christi, richtig verstanden, nichts enthält, was gegen die Vernunft streitet) und keine, von der nicht für den gesunden Menschenverstand klar zu erweisen ist, daß sie einen wesentlichen Einfluß auf sittliche Veredlung und Seelenruhe habe, vielweniger aber eine solche, die auf irgend eine Art mit Tugend und Sittlichkeit in Widerspruch stehet.

Hätte nun ein solches Lehrbuch die gehörige Prüfung ausgehalten, so würde es als die allgemein gültige Ansicht in Religions Sachen vom Staate öffentlich authorisirt, d. h. es würde als Lehr- und Gesetzbuch anerkannt, welches die allgemeine christliche Religion und Sittenlehre, und die Ver-

fassungs-Urkunde des Religions- und Kirchenwesens, folglich ein wahres Heiligthum des Staats, enthielte. Dieses Religions-Gesetzbuch würde der Bibel von ihrem Ansehen nichts benehmen und sie nicht verdrängen; es würde aber die Erreichung des höchsten Zwecks der Bibel, nämlich die Menschen durch wahre Religiosität zu ihrer Bestimmung hinzuführen, in sofern erleichtern, als die Natur der Bibel und die Sprachen, worin ihre Bücher ursprünglich geschrieben sind, dieß, nach dem Zeugniß der Erfahrung, bisher erschwert, und jede Secte bisher alles, was sie wollte, und zum Theil Unsinn, aus der Bibel bewiesen hat.

Es würde diese Veranstaltung verschiedene Erfordernisse, jedoch auch wichtige Vortheile für den Staat und die Menschheit, und für die Sache der religiösen Sittlichkeit nach sich ziehen

Die Veranstaltung müßte nämlich in allen ihren Theilen auf den wichtigen Zweck hin arbeiten, der durch sie erreicht werden soll, nämlich dem Gemüthe der ganzen Nation religiöse Sittlichkeit als das, was sie wirklich ist, als ein unverletzliches Staatsheiligthum tief einzuprägen, und sie dadurch vor tausend Uebeln zu bewahren. Jeder Zug im Charakter der menschlichen Natur, der zur Erreichung dieses hohen Zwecks beytragen kann, müßte daher in Anschlag gebracht und in Thätigkeit gesetzt werden. Da nun der Mensch

das, was er hoch und heilig halten soll, auch sinnlich und im Aeußeren erhöht und verherrlicht sehen muß; so würde erforderlich seyn, daß der Regent nicht bloß stillschweigend für den Oberbischof im Staat anerkannt würde, sondern daß er auch im Aeußeren durch schickliche und würdevolle Insignien und Handlungen bey feyerlichen Gelegenheiten sich als Repräsentant der religiösen Sittlichkeit, dem Volke zeigte, so wie er sich bey andern Gelegenheiten, als Chef der militärischen Staatsgewalt, in der Uniform zeigt, und dadurch öffentlich zu erkennen giebt, daß er diese geachtet und geehrt wissen will. Sollte wohl die Sittlichkeit und ihre Stütze, die Religion eine minderwichtige Triebfeder im Staate seyn? Wird nicht ohne sie die militärische Gewalt demselben mehr lästig und gefährlich, als wohlthätig? Sollte daher nicht jene Triebfeder eben so wohl verdienen, daß der Repräsentant des Staats sie auch im Aeußeren ehrte und verherrlichte, und dadurch ihre Einwirkung auf das Wohl des Staats verstärkte? Ich weiß wohl, wenn ich dieß vor Personen aus andern Ständen redete, so würden vielleicht manche von ihnen denken: „hier hört man den Geistlichen; der Castengeist spricht aus ihm"; allein wenn ich auch solche Zuhörer hätte, so würde mich das nicht abhalten dürfen, zu sagen, was wahr, und was zu sagen nöthig ist;

denn was ich oben von Resignation und Muth, als zu unserm Beruf unentbehrlich, behauptete, das gilt auch in jedem Falle, wo ein Geistlicher über Hindernisse oder Beförderungsmittel der Religion und Sittlichkeit vor vermischten Zuhöhern redet, oder in das Publikum schreibt. Trägt er auf etwas an, das nur von ferne zu Gunsten derer, die von Amtswegen die Sache der Religion zu betreiben haben, gesagt zu seyn scheint, dann muß er sich gefallen lassen, daß man den Verdacht gegen ihn hegt oder auch äußert: „es gähre in ihm, wie in allen seines Standes, noch immer ein alter hierarchischer Sauerteig". Allein die Idee, die ich aufstelle, kann gerade das, dem Wohl des Staats so verderbliche Vorurtheil vernichten, als seyen Sachen der Religion nicht sowohl eine Angelegenheit des Staats, als vielmehr des geistlichen Standes, und als seyen die Mitglieder dieses Standes nichts als lästige Eiferer und Störer eines frohen Lebensgenusses, die man zwar, um des Volks willen, ihr Wesen müsse treiben lassen, die aber mit allem ihrem Predigen, Ermahnen, Warnen und Tadeln kein Aufgeklärter mehr achte. Aber dieses schädliche Vorurtheil würde nebst so manchem andern Uebeln, wegfallen, wenn durch die vorgeschlagene Veranstaltung das Düstere, das Argwöhnische und Mißtrauische, das Un=

duldsame des Sectengeistes und Fanatismus, und die, mit dem wahren Christenthum streitende knechtische Gottesverehrung einer besseren, einer verträglicheren und heitreren Ansicht der Religion weichen würde, einer Ansicht, die zwar nicht der Kaltsinn gegen das Heilige, wohl aber der Geist der Liebe eingiebt, der Liebe, die alles duldet, nur das Laster nicht, und was zum Laster hinführt. Gegen jede Art von Unsittlichkeit sey der Staat intolerant und ein strenger Verfolger, er zeige einen edlen Ernst in diesem Puncte, er errichte aus den edelsten und angesehensten Männern besondere Behörden, die genau darüber wachen, daß im alltäglichen Leben, in der Konversation, im Handel, in Schriften, vor Gericht und auf dem Theater durchaus nichts geduldet werde; was dem sanctionirten Religions- und Sittengesetzbuch zuwider ist, und er rüste diese Behörden mit einer in der Verfassung des Reichs begründeten Gewalt aus, ihr Amt mit Erfolg zu verrichten; dagegen befördere er alles, was zur Würze des Lebens, zu schuldlosem Frohsinn, beytragen kann, und entferne, was diesem im Wege steht.

„Also eine Art von Inquisitionsgericht?" — könnte man hier fragen. Ich antworte: ja, wenn man will, eine Art von Inquisitionsgericht; aber nicht constituirt vom Fanatismus, sondern von der, dem Staat als heilige Pflicht

obliegenden, Sorge für Aufrechthaltung der religiösen Sittlichkeit. Nur der, welcher nicht weiß, wie sich das Sittenverderben in die Menge einschleicht und was es anrichtet, und wie es so manche Lebensfreude vergiftet, kann gegen eine solche Anstalt sich entrüsten. Durch sie würde die Frivolität eine Hauptschutzwehr verlieren, hinter die sie bisher, wenn sie angegriffen wurde, sich zurückzog, und die Menge zu bereden wußte, die Forderungen der Religion und Sittlichkeit seyen Aberglaube und Pfaffengeschwätz. Schon die Römer erkannten eine ähnliche Veranstaltung als Bedürfniß an, und suchten ihm durch ihre Censoren abzuhelfen. Jeder Secte, jedem Einzelnen lasse man seine Ueberzeugung in Sachen der Religion, und seine Art, das religiöse Gefühl in sich zu beleben, unangetastet: dieß ist ein Indifferentismus, den das Wesen des Staats fordert; und jede Anmaßung desselben, über das Innere des Menschen zu herrschen, ist theils empörend, theils unnütz, theils ungerecht und verderblich in ihren Folgen; wer knechtischer Furcht und mancherley Ceremonien in seiner Religion bedarf, dem lasse man sie, wer in mystischen Ideen Kraft zum Guten findet, dem lasse man sie, und wer in kindlicher Liebe und Ehrfurcht, im Geist und in der Wahrheit Gott verehren will, den spanne man in kein Joch, dessen er nicht bedarf;

denn, was man etwa von dem Mangel an Gleichförmigkeit im äußeren Religionsbekenntniß fürchtet, würde durch geläuterte, von Jugend auf eingeprägte, Religionsbegriffe, verbunden mit der steten Erneuerung und Belebung dieser Begriffe und des religiösen Sinnes durch das Predigtamt, und mit der strengen Wachsamkeit des Staats über die Sittlichkeit, vorgebeugt werden; aber man dulde nichts, wodurch sich eine Secte, als solche, geltend machen, oder gar auf irgend eine Art zu einem Staat im Staate bilden will. Weder die Heiligkeit der Bibel noch der Religion darf hier zum Vorwande dienen. Sobald eine Secte mehr verlangt, als was ihr das allgemeine Religions-Gesetzbuch des Staats verwilligt, werde sie darauf zurück verwiesen; dem Religionsunterricht der Jugend werde eben dieses Lehr- und Gesetzbuch zum Grunde gelegt; wollen aber Eltern ihre Kinder in den besonderen Lehrbegriffen ihrer Confession noch besonders unterrichten lassen, oder selbst unterrichten, so sey es ihnen unverwehrt; jeder Religionslehrer sey gehalten, sich bey seinen Vorträgen solang an die besonderen Lehren seiner Confession zu halten, als die Gemeinde dieß von ihm verlangt; aber es sey ihm erlaubt, sie auf den wohlthätigen Zweck und Inhalt des allgemeinen Religionsgesetzbuches aufmerksam zu machen. So würde, zwar nicht auf Einmal,

wie auf einen Zauberschlag (denn das liegt nicht in der menschlichen Natur) aber doch allmählig der ächte, reine Geist des Christenthums, wie die Sonne durch Nebel durchbrechen, und wohlthätig sich verbreiten. Das wesentliche der christlich-religiösen Tugend ist ewig und unveränderlich, aber nicht das, was zum Aeußeren, Kirchlichen, zur Form gehört: hier können sich die Ansichten ändern, und haben sich in Deutschland seit 60 bis 80 Jahren sehr geändert. Will sich die ehemalige Form mit dem veränderten Zeitgeiste nicht mehr vertragen, so ändere man sie mit und nach demselben, behalte aber immer das Wesentliche fest im Auge, nnd dulde durchaus nicht, daß es auf irgend eine Art angetastet werde. Man suche aber, ihm diejenige Form zu geben, die zu seiner Erhaltung und Beförderung nach Zeit und Umständen die angemessenste scheint. Nicht nur das Religionswesen an sich, sondern auch das Verhältniß zwischen Staat und Kirche bedarf einer neuen Form. Die Wörter: Kirche und Geistlichkeit waren bisher immer mit der Vorstellung einer gewissen Getrenntheit vom Staate verbunden, und dieß ist dem Zweck des letzteren und dem Reich der Sittlichkeit nicht förderlich. So eng verbunden, so verflochten in das Wesen des Staats als man sich das Kriegs-, Justiz-, Polizey- und Finanz-

wesen

wesen denkt, sollte auch das Religionswesen gedacht werden, und dieß würde geschehen, wenn der Staat es demgemäß formte und behandelte. Die Idee von Kirche und Geistlichkeit wird alsdann erst dem Zweck des Staats angemessen seyn, wenn der Regent selbst nicht mehr bloß als oberster Feldherr, Richter und Verwalter des Staatsvermögens, sondern auch als oberster Vorsteher der mit der Religion unzertrennlich verbundenen Nationalsittlichkeit, d. h. als oberster Geistlicher, erscheint, und sich, mehr als bisher, auch äußerlich dafür erklärt. Dieß würde auch auf die Liebe und das Zutrauen des Volks zu ihm einen sehr glücklichen Einfluß haben, ja auch auf das Gemüth des Regenten selbst. Letzteres zu behaupten, finde ich mich durch folgende Bemerkungen bewogen: man hat von jeher den geistlichen Stand eines gewissen eigenen Stolzes beschuldigt, und denselben: Priesterstolz genannt. Dieser Beschuldigung liegt auch wirklich etwas Wahres zum Grunde; nämlich so wie es einen edlen Fürsten-, Krieger-, Künstler-Stolz ꝛc. ꝛc. giebt, so auch einen edlen Priesterstolz: Der Mann der das Hohe und Wichtige was religiöse Sittlichkeit für den Staat und jeden einzelnen Menschen hat, lebendig erkennet, der, selbst

von religiösem Gefühl durch sein Amt belebt, alles Irdische zu würdigen, und manches Irdische, wenn es auch glänzt, gering zu achten gelernt hat, und der sich endlich der redlichen Erfüllung seines Berufs, zur Aufrechthaltung der höchsten Angelegenheit des Menschengeschlechts, so viel an ihm ist, mitzuwirken, bewußt ist, der darf, der muß wohl einen edlen Stolz, nicht auf sein Ich, aber auf das Amt fühlen, das er verwaltet; und dieser edle Stolz könnte, zum Heil des Staats, auch in der Brust eines evangelischen Fürsten entstehen, wenn er sein oberbischöfliches oder geistliches Amt als sein wichtigstes betrachtete; denn das ist es, da seine Verwaltung das höchste, ewige Heiligthum der Menschheit, religiöse Tugend, Gewissen und Glauben an die erhabene Bestimmung des Menschen, kurz: religiöse und sittliche Veredlung der Nation zum Gegenstande hat, und sein Zweck weit über alles Irdische hinausreicht. Man pflegt den Regenten das Bild der Gottheit zu nennen. Ist er dieß etwa, in so ferne er ein solches Amt verwaltet, weniger, als in so ferne er Schwerdt und Zepter, die Insignien der Gewalt und Herrschaft in Händen hat? Die Gottheit ist allgewaltig, aber sie ist auch gütig auf das Heil und die Vervollkommnung des menschlichen Geistes bedacht.

Zu wünschen wäre endlich, daß man mit dem Worte: „geistliches Amt" nicht bloß den Begriff von Verwaltung der Sacramente, von Predigen und von Besorgung des Kultus verbände, sondern unter einem Geistlichen jeden verstünde, dessen Amt geistige, d. i. religiöse, sittliche, wissenschaftliche und ästhetische Bildung der Staatsbürger zum nächsten Zweck hat, und daß diese Aemter, wie die militärischen und Civil-Aemter von der untersten Stufe an bis zum Throne hinan, in ununterbrochener Folge aufstiegen. In katholischen Ländern ist dieß einigermaßen der Fall, aber die Früchte davon werden dadurch verhindert, daß der Geist der katholischen Kirche sein Gebiet zu sehr isolirt und zu weit über den Staat erhaben glaubt. In evangelischen hingegen würden, weil der Geist dieser Konfession ein ganz anderer ist, bey jener Einrichtung, zum Gewinn der Nationalsittlichkeit, die Ideen von geistlich und weltlich weit mehr zusammenschmelzen und so das Weltliche durch Sittlichkeit und Religiosität mehr veredelt werden, die Unzertrennbarkeit der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten und Bedürfnisse des Menschen würde immer allgemeiner und lebendiger erkannt, und die ersteren mehr in das bürgerliche Leben hinein, als bloß um dasselbe herum geflochten werden. Die einreißende und allerdings be-

denkliche Scheu der Jünglinge vor dem geistlichen Fache würde sich verlieren, wenn man die Aemter dieses Faches so behandelte wie die militärischen und Civil-Aemter, d. h. wenn dem jungen Manne von Talent, der mit einem geistlichen Amte auf der untersten Stufe anfienge, gleiche Aussichten, wie in jenen, sowohl in Hinsicht auf zunehmende bürgerliche Ehre, als auf zunehmenden Gehalt sich eröffneten. Was der Staat in Absicht auf letzteren durchaus nicht leisten könnte, das würde er durch bürgerliche Ehre, die auch eine starke Triebfeder in der menschlichen Natur ist, und die z. B. Friedrich der Große bey den Offizierstellen sehr gut zu seinem Zwecke zu benutzen wußte, ersetzen können. „Der Staat soll dem Geistlichen keine Rangstufe in der bürgerlichen Gesellschaft anweisen" behaupten manche. Warum? — Man antwortet: „er soll sich mit der Würde seines Amts begnügen". Aber wie, wenn in unseren Tagen die meisten aus den gebildeten Classen diesem Amte nur eine sehr prekäre Würde zugestehen, oder es für ganz entbehrlich erklären, und bey jeder Gelegenheit diese Ansicht auch den niederen Volksclassen beyzubringen suchen? Unser Amt hat allerdings eine wahre Würde, die ihm, nach Hinwegnehmung alles hierarchischen Nimbus, nicht kann abgesprochen werden; aber die Menge wird sie wenig achten, wenn nicht, zumal

in den jetzigen Zeitverhältnissen, auch der Staat dadurch zu Hülfe kömmt, daß er sie öffentlich und ausdrücklich anerkennt. Wer dieß läugnen wollte, müßte die Menschen wenig kennen. Der Geistliche ist in der bürgerlichen Gesellschaft gewißermaßen wehrlos, wie das weibliche Geschlecht, und auch darum muß der Staat für seine Würde das thun, was der Geist des Ritterthums für die Würde der Frauen that. So lange die, welche geistliche Aemter verwalten sollen, Menschen sind, wird der allgemeine Charakter der Menschheit auch der ihrige, d. h. auch sie werden gegen äußere Ehre und Vortheile nicht gleichgültig seyn, und welcher Vernünftige wird fordern, daß sie es seyn sollten? Es ist Ziererey, wenn manche Geistliche sich über alle irdische Rücksichten erhaben darstellen wollen. Das Hoffen, Wünschen und Streben des wahrhaft religiösen Menschen ist zwar mehr auf das Ueberirdische, Künftige, als auf das Irdische gerichtet, aber wenn das Amt des Geistlichen wirken soll, was seine Natur und Bestimmung fordern, so muß es nothwendig mit dem Staate in dasjenige Verhältniß gesetzt werden, welches die jetzigen Zeiten und Umstände fordern, und diese sind nicht mehr die Zeiten der Apostel, wie wohl auch sie oft mit äußeren Angelegenheiten der christlichen Gemeinden in Berührung kamen, und durch ihre Vermittelung und ihr Ansehen

manches in Ordnung bringen und darin erhalten mußten. Der würdige Geistliche, wie jeder sittlich gebildete Mann, kriecht zwar nicht am Boden der Sinnlichkeit hin; aber als Mann betrachtet, der ein Amt im Staate verwalten soll, lebt und webt er eben so wenig blos im Reiche der Ideen.

Das Religions- und Schulwesen muß aber nothwendig, bey allen noch so gut gemeinten vorhabenden Verbesserungen, bald da, bald dort stocken, auf Hindernisse stoßen und verkümmern, so lang es Staatsmaxime bleiben soll, daß der Kirche, den Geistlichen und Schullehrern die Staatskassen nur im äußersten Nothfalle zu Hülfe kommen dürfen. Entweder kann der Staat diese Diener entbehren oder nicht. Letzteres bekennt er dadurch, daß er ihr Wirken *fordert*. Fordert er es aber, wie mag er sich der Verbindlichkeit entziehen, sie, so gut, wie alle übrigen seiner Diener, in eine solche Lage zu versetzen, daß sie ihr Amt mit Freudigkeit und gehörigem Erfolge thun können? Aber woher den Fonds nehmen zur äußeren Verbesserung so vieler Geistlichen und Schullehrer? Dieß scheint große Schwierigkeiten zu haben; unauflößlich ist jedoch die Aufgabe nicht, soferne nur *der ernstliche Wille* da ist, sie zu lösen. Eine Revision des Gehalts *aller* Staatsdiener, eine Bestimmung und Vertheilung des Quantums

ihrer Besoldungen nach dem Bedürfniß aller aus allen Classen, und dann eine Revision derer Stellen, die vielleicht durch den, in unsern Tagen so sehr veränderten, Gang der Staatsgeschäfte nur eine scheinbare Nothwendigkeit erhalten haben, und große Summen wegnehmen, und endlich die so laut und allgemein und sehnlichst gewünschte Verminderung des stehenden Heeres durch Organisation der Landwehr, würde nach und nach einen hinreichenden Fonds zu jenem Behufe liefern.

Wenn so der Staat in seinem ganzen Verwaltungssystem zeigte, daß ihm diejenige Religiosität, die sich durch Tugend und Sittlichkeit fruchtbar erweiset, ein unverletzliches Heiligthum, ein Hauptziel seines Strebens sey, und daß er sich weder auf der einen Seite durch die Vorspiegelungen des Fanatismus, noch auf der andern durch die verderblich leichtsinnigen der Frivolität und des Unglaubens blenden und irre machen lasse, dann möchte es, wie ich glaube, allmählig dahin kommen, daß die Religion, ohne das mißverstandene Compelle intrare, und ohne in der Liturgie täglich nach Surrogaten und neuen Reitzmitteln des religiösen Geistes zu haschen (denn dadurch wird dieser nicht hervorgezaubert) besser, als bisher, ihre gesegnete Kraft in der bürgerlichen Gesellschaft bewiese; sie

Bayerische Staatsbibliothek München

würde aufhören, so wohl verkannt und verachtet, als mißbraucht zu werden, man würde endlich durch die Erfahrung inne werden, was der Stifter der christlichen Religion eigentlich bezweckt habe, und der Staat würde nicht mehr, wie jetzt häufig der Fall ist, das Religions- und Kirchenwesen als ein schwer zu behandelndes, lästiges Anhängsel betrachten, sondern ächte Religiosität als eine sehr kräftige und ihm sehr wohlthätige Triebfeder kennen lernen; und wenn jemals, bey der unabänderlichen Verschiedenheit des Gefühls und der Meinungen der Menschen, wornach sich die Form der Religion bestimmt, und immer bestimmen wird, gleichwohl „Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens" zu hoffen ist, so scheint mir das Gesagte den Weg anzudeuten, der zu diesem gewünschten Ziele hinführt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Weinrich, Alexander,

Rede zur Eröffnung der ersten Synodal-Versammlung des Kreises Wetzlar 1818

Gießen 1818

J.can.p. 1143 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10547278-7